

# Wie bereitet man sich auf einen Thronwechsel vor?

Überlegungen zu einem wenig beachteten Text des 11. Jahrhunderts

*Steffen Patzold (Tübingen)*

## I. EINLEITUNG

Die Forschung zur Thronfolge im Reich ist so alt wie ehrwürdig. Das Thema ist seit dem 19. Jahrhundert gründlich untersucht, und zumal die Zeit der Ottonen und Salier hat dabei die ältere deutsche Forschung intensiv umgetrieben<sup>1)</sup>. Entsprechend umfassend ist der Gegenstand mittlerweile erschlossen: Die einschlägigen Quellenpassagen hat Walter Böhme schon 1970 zusammengestellt<sup>2)</sup>. Eduard Hlawitschka konnte in den ›Wegen der Forschung‹ bereits im Jahr darauf grundlegende ältere Beiträge zur Thronfolge im 10. und 11. Jahrhundert publizieren<sup>3)</sup>. Der Konstanzer Arbeitskreis selbst hat 1990 in seinen ›Vorträgen und Forschungen‹ die Beiträge einer Tagung zu ›Wahlen und Wählen‹ im Mittelalter veröffentlicht, und selbstverständlich fehlt darin auch nicht ein Aufsatz zur Königserhebung im Reich, geschrieben von Ulrich Reuling<sup>4)</sup>. Und wer aktuell einen Überblick gewinnen will, der greift zu Jörg Rogges ›Die deutschen Könige im Mittelalter. Wahl und Krönung‹<sup>5)</sup>.

Zu einem derart intensiv untersuchten Gegenstand noch etwas Neues beizutragen ist nicht einfach. Im Folgenden versuche ich dies in zwei Schritten: Ich analysiere zunächst knapp die methodischen Verfahren, mit denen der aktuelle Forschungsstand zur Thronfolge im Reich der Ottonen und Salier generiert worden ist – und argumentiere, dass diese

1) Es wäre ein allzu ehrgeiziges Ziel, hier eine vollständige Bibliographie zum Thema auflisten zu wollen. Einen kompetenten Überblick über die (ältere) Forschung bietet zum Beispiel Egon BOSHOFF, *Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 27), München<sup>2</sup>1997, S. 55–82.

2) *Die deutsche Königserhebung im 10.–12. Jahrhundert*, hg. von Walter BÖHME, Teil 1: Die Erhebungen von 911 bis 1105 (Historische Texte / Mittelalter 14), Göttingen 1970.

3) *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit*, hg. von Eduard HLAWITSCHKA (Wege der Forschung 178), Darmstadt 1971.

4) Ulrich REULING, *Zur Entwicklung der Wahlformen bei den hochmittelalterlichen Königserhebungen im Reich*, in: *Wahlen und Wählen im Mittelalter*, hg. von Reinhard SCHNEIDER und Harald ZIMMERMANN (VuF 37), Sigmaringen 1990, S. 227–270.

5) Jörg ROGGE, *Die deutschen Könige im Mittelalter. Wahl und Krönung* (Geschichte kompakt), 2., bibliogr. aktual. Aufl., Darmstadt 2011.

Verfahren nicht mehr ohne Weiteres vereinbar sind mit jenen neueren Perspektiven der Forschung, die seit etwa 1990 für diese Epoche entwickelt worden sind. Angesichts dessen schlage ich ein anderes Vorgehen vor und erprobe es in einem zweiten Teil am Beispiel eines Quellentextes, der bisher in der Diskussion über die Thronfolge im Reich der Ottonen und Salier kaum eine Rolle gespielt hat.

## II. ZUM STAND DER FORSCHUNG

Seit den 1990er Jahren wird zwar rege über einzelne Thronfolgen im 12. Jahrhundert debattiert<sup>6)</sup>, auch viel publiziert zum 13. Jahrhundert – hier zumal zur Entstehung der Gruppe der Kurfürsten<sup>7)</sup>. Um die Thronfolge im 10. und 11. Jahrhundert ist es dagegen in

6) Grundlegend war: Ulrich SCHMIDT, *Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert*, Köln/Wien 1987. – Zu Lothar III. vgl. Henning DIEDLER, *Eine vergessene Designation? Zu den politischen und verfassungsrechtlichen Hintergründen der deutschen Königswahl von 1125*, in: *Concilium medii aevi* 1 (1998), S. 28–58; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Mittelalterliche Geschichtsschreibung als Überzeugungsstrategie. Eine Königswahl des 12. Jahrhunderts im Wettstreit der Erinnerungen*, in: *Heidelberger Jahrbücher* 52 (2008), S. 167–188; sowie jetzt: Matthias BECHER, *Karl der Gute als Thronkandidat im Jahr 1125. Gedanken zur norddeutschen Opposition gegen Heinrich V.*, in: *Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters*, hg. von Gerhard LUBICH (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer), Wien/Köln/Weimar 2013, S. 137–150. – Zu Konrad III.: Roland PAULER, *War König Konrads III. Wahl irregulär?*, in: *DA* 52 (1996), S. 135–159; Gerhard LUBICH, *Beobachtungen zur Wahl Konrads III. und ihrem Umfeld*, in: *HJb* 117 (1997), S. 311–339; Jan Paul NIEDERKORN, *Staatsstreich und Rechtsbruch? Überlegungen zur Wahl Konrads III. und zu seinen Konflikten mit Heinrich dem Stolzen, Heinrich dem Löwen und Welf VI.*, in: *ZRG. Germ.* 125 (2008), S. 430–448. – Zu Barbarossa: Jan Paul NIEDERKORN, *Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152*, in: *Imperium und Papsttum. Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Festschrift zum 70. Geburtstag von Gerhard BAAKEN*, hg. von Karl-Augustin FRECH und Ulrich SCHMIDT, Köln u.a. 1997, S. 51–60; Stefanie DICK, *Die Königserhebung Friedrich Barbarossas im Spiegel der Quellen. Kritische Anmerkungen zu den »Gesta Friderici« Ottos von Freising*, in: *ZRG. Germ.* 121 (2004), S. 200–237; dazu kritisch: Jan Paul NIEDERKORN, *Zu glatt und daher verdächtig? Zur Glaubwürdigkeit der Schilderung der Wahl Friedrich Barbarossas (1152) durch Otto von Freising*, in: *MIÖG* 115 (2007), S. 1–9. – Zu Philipp von Schwaben und Otto IV.: Thomas ZOTZ, *Werra magna et dissensio nimis timenda oritur inter principes Theutonicos de imperio. Der Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig 1198–1208*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 69 (2010), S. 17–36. – Generell auch: Franz-Reiner ERKENS, *»Multi« oder »pauci«? Überlegungen zur fürstlichen Wahlbeteiligung an den Königswahlen der staufischen Epoche*, in: *Von sacerdotium und regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag*, hg. von DEMS. und Hartmut WOLFF (Passauer historische Forschungen 12), Köln u. a. 2002, S. 135–179.

7) Vgl. beispielsweise Franz-Reiner ERKENS, *Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagrafen im Sachsenspiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums* (MGH Studien und Texte 30), Hannover 2002; DERS., *Anmerkungen zu einer neuen Theorie über die Entstehung des Kurfürstenkollegs*, in: *MIÖG* 119 (2011), S. 376–381; außerdem die einschlägigen Beiträge von Armin WOLF, die gesammelt sind in: DERS., *Verwandtschaft – Erbrecht – Königswahlen*, Frankfurt am Main 2013;

den letzten 20 Jahren eher still geworden. Was man seitdem noch diskutiert hat, lässt sich in fünf Punkten umreißen:

1. Da ist zunächst die Königserhebung Heinrichs I.: An diesem Beispiel haben Johannes Fried, Gerd Althoff, Philippe Buc und andere über Überlieferungsbedingungen, das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, ja letztlich über die Aussagemöglichkeiten des Historikers diskutiert<sup>8)</sup>. Über Heinrichs Gegner Arnulf von Bayern hat Roman Deutinger gehandelt und mit dem überkommenen Bild einer vermeintlichen Königserhebung Arnulfs gründlich aufgeräumt<sup>9)</sup>.
2. Zweitens ist die Königserhebung Ottos des Großen zu nennen: In den 1990er Jahren hat Hartmut Hoffmann die These Karl Schmidts zur Hausordnung von 929 noch einmal in Frage gestellt<sup>10)</sup>, die mittlerweile gleichwohl als breit akzeptiert gelten darf. Interesse hat darüber hinaus die Frage der Dynastiebildung und der Primogenitur geweckt, mit einschlägigen Beiträgen von Matthias Becher und Thomas Zotz<sup>11)</sup>. Hagen Keller hat eindringlich Widukinds Bericht über die Ereignisse von 936 analysiert; er hat gezeigt, wie stark hier die Königserhebung Ottos II. im Jahr 961 die berühmte Darstellung des Corveyer Mönchs beeinflusst hat<sup>12)</sup>.
3. Drittens ist hinzuweisen auf die Debatte über die Thronfolge Heinrichs II.: In den 1980er Jahren begonnen, läuft die Diskussion zwischen Eduard Hlawitschka und Ar-

sowie DERS., Wie kamen die Kurfürsten zu ihrem Königswahlrecht? Eine Stellungnahme zu dem Buch von Alexander Begert, in: ZRG. Germ. 129 (2012) S. 340–363. – Vgl. zum 13. Jahrhundert zudem etwa noch: Martin LENZ, Konsens und Dissens. Deutsche Königswahl (1273–1349) und zeitgenössische Geschichtsschreibung, Göttingen 2002.

8) Johannes FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989, hg. von Michael BORGOLTE (Historische Zeitschrift. Beiheft / NF 20), München 1995, S. 267–318; Gerd ALTHOFF, Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts, in: Ottonische Neuanfänge. Symposion zur Ausstellung »Otto der Große, Magdeburg und Europa«, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER, Mainz 2001, S. 151–169; Philippe BUC, Noch einmal 918–919: Of the Ritualized Demise of Kings and of Political Rituals in General, in: Zeichen, Rituale, Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, hg. von Gerd ALTHOFF und Christiane WITTHÖFT (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 3), Münster 2004, S. 151–178.

9) Roman DEUTINGER, »Königswahl« und Herzogserhebung Arnulfs von Bayern. Das Zeugnis der älteren Salzburger Annalen zum Jahr 920, in: DA 58 (2002), S. 17–68.

10) Hartmut HOFFMANN, Ottonische Fragen, in: DA 51 (1995), S. 53–82, hier S. 53–71.

11) Vgl. zuletzt Thomas ZOTZ, Um 929. Wie der Typ des Allein-Herrschers (*monarchus*) durchgesetzt wurde, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Bernhard JUSSEN, München 2005, S. 90–105; Matthias BECHER, Von den Karolingern zu den Ottonen. Die Königserhebungen von 911 und 919 als Marksteine des Dynastiewechsels im Ostrankenreich, in: Konrad I. Auf dem Weg zum Deutschen Reich?, hg. von Hans-Werner GOETZ und Simon ELLING, Bochum 2006, S. 245–264.

12) Hagen KELLER, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: FmSt 29 (1995), S. 390–453.

min Wolf über die Konradiner-Genealogie, Kuno von Öhningen und die genauen genealogischen Grundlagen der Entscheidungen von 1002 in ihren einzelnen Verästelungen noch bis ins erste Jahrzehnt des dritten Jahrtausends hinein fort<sup>13</sup>). Ein Sieger im Gelehrtenstreit ist freilich im Dickicht genealogischer Detailargumente nicht recht zu erkennen.

4. Viertens ist die Thronfolge Konrads II. diskutiert worden: Am Beispiel von Wipos berühmtem Bericht in den *Gesta Chuonradi* haben Gerd Althoff und andere mehr die Bedeutung von Inszenierungen und Vorabsprachen bei politischen Entscheidungen herausgearbeitet<sup>14</sup>).
5. Schließlich hat Michaela Muylkens jüngst in ihrer Dissertation noch einmal die Gegenkönige der späten Salierzeit systematisch vergleichend in den Blick genommen: Rudolf von Rheinfelden, Hermann von Salm, die Saliersöhne Konrad und Heinrich V.<sup>15</sup>)

Schon diese kurze Übersicht deutet an, wie das Thema »Königerhebung« seit jeher methodisch erschlossen wird – nämlich gerade so, wie es auch schon die Quellensammlung von Walter Böhme abbildet und noch die Gliederung in dem hilfreichen Band von Jörg Rogge: Das einzelne Ereignis der Königerhebung bildet das Organisationsraster; man behandelt also die Erhebung Heinrichs I., die Erhebung Ottos I., die Erhebung Heinrichs II. usw.; und methodisch zieht man dazu jeweils alle kleinen oder größeren Quellenpassagen heran, die für den Vorgang überhaupt zur Verfügung stehen (aber selbstverständlich in ihrer Aussagekraft gewichtet nach ihrem jeweiligen Abstand zum Ereignis der Thronfolge).

Dabei ist es seit jeher üblich, zunächst den Gang des einzelnen Ereignisses so genau wie möglich quellenkritisch zu ermitteln, also die verschiedenen Akte von der Designa-

13) Die Literatur bis 2002 ist im wesentlichen berücksichtigt bei Steffen PATZOLD, Königerhebungen zwischen Erbrecht und Wahlrecht? Thronfolge und Rechtsmentalität um das Jahr 1000, in: DA 58 (2002), S. 467–507, hier S. 471–473; vgl. seither vor allem Armin WOLF, Zur Königswahl Heinrichs II. im Jahre 1002. Verwandtschaftliche Bedingungen des Königswahlrechts, in: Genealogisches Jahrbuch 42 (2002), S. 5–88; Eduard HLAWITSCHKA, Die Rechtsgrundlagen und Verhaltensweisen bei der Überwindung der Thronbesetzungskrise im Jahr 1002, in: Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste 26 (2005), S. 43–70; Armin WOLF, Zur Diskussion über Konrad »von Öhningen« und die Konradiner-Genealogie 1980–2011, in: DERS., Verwandtschaft (wie Anm. 7), S. 341–353.

14) Gerd ALTHOFF, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: FmSt 27 (1993), S. 27–50, hier S. 31–33; zuletzt mit Überblick über die jüngeren historischen Deutungen des Aktes: Andreas BÜTTNER, Vom Text zum Ritual und zurück – Krönungsrituale in Quellen und Forschung, in: Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereiche – Forschungsperspektiven, hg. von DEMS., Andreas SCHMIDT und Paul TÖBELMANN (Norm und Struktur 42), Köln/Weimar/Wien 2014, S. 287–306, hier S. 288–293.

15) Michaela MUYLKENS, *Reges geminati*. Die Gegenkönige in der Zeit Heinrichs IV. (Historische Studien 501), Husum 2012.

tion bis zur Krönung, die Handlungen der beteiligten Akteure, auch ihre Motive und Interessen zu bestimmen. Erst im zweiten Schritt vergleicht man dann die Bilder all der einzelnen Königserhebungen, die sich aus der historischen Rekonstruktionsarbeit ergeben haben. Auf dieser Basis versucht man schließlich, drittens, generelle Aussagen zu treffen über Grundprinzipien, Normen, Rechtsgrundlagen der Königserhebungen zur Zeit der Ottonen und Salier, ja sogar über Verfassungsstrukturen des Reiches. Das grobe Raster, das den Vergleich vorstrukturiert, ist dabei ebenfalls seit Jahrzehnten konstant. Jörg Rogge hat es für die Ottonenzeit – konzis zugespitzt – als Überschrift formuliert: »Die zentralen Aspekte der Königserhebungen im 10. Jahrhundert: Erbrecht, Wahlrecht, Gottesgnadentum«<sup>16)</sup>.

Bei näherem Hinsehen zeigt sich nun allerdings deutlich: Weder das methodische Verfahren noch seine Resultate passen ohne Weiteres zu jenen Entwicklungen der Forschung, die seit etwa 1990 unser Bild von der Ottonen- und Salierzeit dramatisch verändert haben. Vor allem zwei Punkte sind dabei wichtig:

(1) Wir können heute für das Reich im 10. und 11. Jahrhundert nicht mehr einfach von einem eigenen, ausdifferenzierten Rechtssystem ausgehen, das neben Herkommen, Brauch, Sitte, Gewohnheit gestanden hätte – oder um es noch schärfer zu formulieren: von einer eigenen normativen Ordnung, die unabhängig gewesen wäre von der Praxis. Gerd Althoffs Begriff der »Spielregeln« versucht genau dieses merkwürdige Mischphänomen zu erfassen<sup>17)</sup>. Gerhard Dilcher hat es aus rechtshistorischer Perspektive unter dem Begriff der »Rechtsgewohnheit« zu konzeptualisieren versucht<sup>18)</sup>.

Nach allem, was unsere Quellen zeigen, gab es im 10. Jahrhundert zwar einen beachtlichen »Haufen« von Vorstellungen davon, was gerecht sei und was nicht; und etliche dieser Vorstellungen fußten sogar auf schriftlich fixierten Texten unterschiedlichster Art. Aber oft genug standen einzelne dieser Vorstellungen in Konkurrenz zueinander, ohne dass die Zeitgenossen sie hätten hierarchisieren können. Und die Trennung zwischen Norm und Praxis blieb – zumal im weltlichen Feld – auffallend unscharf: Normen »leb-

16) ROGGE, Könige (wie Anm. 5), S. 8.

17) Grundlegende Beiträge sind gesammelt in dem Band: Gerd ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997; vgl. außerdem: *Spielregeln der Mächtigen. Mittelalterliche Politik zwischen Gewohnheit und Konvention*, hg. von Claudia GARNIER und Hermann KAMP, Darmstadt 2010; Steffen PATZOLD, ... *inter pagensium nostrorum gladios vivimus*. Zu den »Spielregeln« der Konfliktführung in Niederlothringen zur Zeit der Ottonen und frühen Salier, in: ZRG Germ. 118 (2001), S. 578–599; DERS., Von den Spielregeln ritueller Kommunikation zur sozialen Praxis. Ein Versuch über praktisches und diskursives Wissen im früheren Mittelalter, in: *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*, hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER, Tim NEU und Christina BRAUNER, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 53–67.

18) Gerhard DILCHER, *Mittelalterliche Rechtsgewohnheit als methodisch-theoretisches Problem*, in: *Gewohnheitsrecht und Rechtsgewohnheiten im Mittelalter*, hg. von DEMS. u. a. (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 6), Berlin 1992, S. 21–65.

ten« in den Köpfen der einzelnen Akteure; sie waren aber noch nicht zu einer intersubjektiven und halbwegs konsistenten normativen Ordnung strukturiert. Das heißt: Was richtig und gerecht war, das musste jeweils im konkreten Einzelfall zwischen den Akteuren festgestellt werden – kollektiv, in Beratungen auf Versammlungen, in gemeinsamer Erinnerung an Präzedenzfälle, oft genug vorbereitet durch vertrauliche Vorklärunen in kleinerem Kreis<sup>19)</sup>. Die Akteure argumentierten dabei mit vielen Normen; aber sie gingen nicht davon aus, dass die Umsetzung einer Norm unmittelbar den Konflikt beenden könne. Stattdessen diente der Verweis auf Normen eher dazu, Anhänger und Mitstreiter für die eigene Sache zu gewinnen<sup>20)</sup>.

Unter diesen Bedingungen verwischen zwangsläufig die Grenzen zwischen Norm und Praxis, zwischen Recht und Politik, auch zwischen kollektiver Erinnerung und Gerechtigkeit. Das macht es für unser Thema schwer, von einem »Erbrecht«, einem »Geblütsrecht« oder einem »Wahlrecht« zu sprechen (sofern diese Begriffe denn mehr meinen sollen als einen subjektiv geäußerten Anspruch einzelner Akteure, der keineswegs auch von anderen geteilt werden musste). Wir müssen heute – weit stärker noch als in den 1970er und 1980er Jahren – skeptisch sein, ob wir überhaupt eine überindividuelle normative Ordnung für die Thronfolge im Reich der Ottonen und Salier annehmen dürfen. Statt eine solche Ordnung vorauszusetzen, werden wir heute jedenfalls eher nach der Praxis fragen, zumal nach den Verfahren, mit denen die Eliten des Reiches Entscheidungen finden und für möglichst viele Beteiligte verbindlich machen konnten. Zu diesem Zweck dienten etwa Versammlungen und Beratungen – die deshalb auch mittlerweile zu einem wichtigen mediävistischen Untersuchungsgegenstand avanciert sind<sup>21)</sup>. Wir fragen

19) Dazu grundlegend: Gerd ALTHOFF, *Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum*. Beratungen im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: FmSt 24 (1990), S. 145–167.

20) Vgl. PATZOLD, Spielregeln (wie Anm. 17), S. 97–99; DERS., Königserhebungen (wie Anm. 13), S. 475–479; Warren BROWN, The Use of Norms in Disputes in Early Medieval Bavaria, in: Viator 30 (1999), S. 15–40.

21) Mit weitem chronologischen wie räumlichen Blick war grundlegend: Timothy REUTER, Assembly Politics in Western Europe from the Eighth Century to the Twelfth, in: DERS., *Medieval Politics and Modern Mentalities*, hg. von Janet Loughland NELSON, Cambridge 2006, S. 193–216; einen Regionalvergleich zum Frühmittelalter bieten die Beiträge in: *Political Assemblies in the Earlier Middle Ages*, hg. von Paul BARNWELL (Studies in the Early Middle Ages 7), Turnhout 2003; zur Karolingerzeit vgl. Philippe DEPREUX, Lieux de rencontre, temps de négociation: Quelques observations sur les plaids généraux sous le règne de Louis le Pieux, in: *La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (début IX<sup>e</sup> siècle aux environs de 920)*, hg. von Régine LE JAN (Collection Histoire et littérature régionales 17), Villeneuve d'Ascq 1998, S. 213–231; Daniel EICHLER, Fränkische Reichsversammlungen unter Ludwig dem Frommen (MGH Studien und Texte 45), Hannover 2007. – Konzeptuell wichtig zum Stellenwert der Beratung: Verena POSTEL, *Communiter inito consilio*. Herrschaft als Beratung, in: *Politische Reflexion in der Welt des späten Mittelalters. Essays in Honour of Jürgen Miethke*, hg. von Martin KAUFHOLD (Studies in Medieval and Reformation Traditions 103), Leiden 2004, S. 1–25; sowie jetzt umfassend: Gerd ALTHOFF, *Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter*, Darmstadt 2016.

nach der Herstellung von Konsens<sup>22)</sup>; und wir beobachten, wie im Zuge solcher Verfahren einzelne Akteure verschiedene individuelle und kollektive Vorstellungen davon, was richtig und was gerecht sei, zum Argument machen, um im Konfliktfall Parteigänger zu gewinnen.

(2) Nicht minder wichtig ist das Verhältnis von Quelle und Ereignis. Auch in diesem Punkt sind wir heute skeptischer geworden, als es in der Forschung der 1970er und 1980er Jahre üblich gewesen ist. Das gilt für unser Thema sogar in besonderem Maße: Denn die Quellen, die wir zu den Königserhebungen der Ottonen und Salier auswerten können, sind zu einem guten Teil erzählende Texte, zumal aus dem Feld der Historiographie.

Bei der Auswertung solchen Materials aber lassen Mediävisten Vorsicht obwalten. Ihre Skepsis gründet in neueren Untersuchungen zur Konstitution unserer Texte: Hans-Werner Goetz beispielsweise hat in zahlreichen Beiträgen darauf hingewiesen, wie sehr vorgängige Wahrnehmungen, Deutungen, Vorstellungen die Aussagen der Historiographen prägten<sup>23)</sup>. Johannes Fried hat die Diskussion darüber angestoßen, wie tief Faktoren des Erinnerns und Vergessens die erzählenden Texte geformt haben<sup>24)</sup>. Philippe Buc hat mit Nachdruck dazu aufgerufen, die literarisch-narrative und die soziale Logik der Texte ernster zu nehmen, wenn wir denn von dem Bericht über Handlungen auf die Handlungen selbst zurückschließen wollen<sup>25)</sup>. Gerd Althoff hat mit dem Begriff der *causa scribendi* gezeigt, dass gerade auch historiographische Texte aus einem sehr konkreten Anlass her-

22) Den Begriff »konsensualer Herrschaft« hat geprägt: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG, Sigrid JAHNS, Hans-Joachim SCHMIDT, Rainer Christoph SCHWINGES und Sabine WEFERS (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 53–87; zu seiner Reichweite im Frühmittelalter vgl. demnächst: Recht und Konsens im frühen Mittelalter, hg. von Verena EPP (VuF), Ostfildern (in Druckvorbereitung); zum Zusammenspiel mit der Konkurrenz der Großen auch: Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: FmSt 41 (2007), S. 75–103. – Am Beispiel der Thronfolge 1002/1003: Ludger KÖRNTGEN, *In primis Herimanni ducis assensu*. Zur Funktion von D H II. 34 im Konflikt zwischen Heinrich II. und Hermann von Schwaben, in: FmSt 34 (2000), S. 159–185, besonders S. 181 f. (skeptisch gegenüber Körntgens Kernthese bleibt allerdings Stefan WEINFURTER, Konfliktverhalten und Individualität des Herrschers am Beispiel Kaiser Heinrichs II. (1002–1024), in: Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter, hg. von Stefan ESDERS, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 291–311, hier S. 298 f. und S. 311; vgl. auch S. 291 zum »konsensualen Ordnungsprinzip«).

23) Eine Auswahl wichtiger Beiträge ist gesammelt in: Hans-Werner GOETZ, Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter, hg. von Anna AU-RAST u. a., Bochum 2007.

24) Methodisch grundlegend: Johannes FRIED, Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004.

25) Philippe Buc, *The Dangers of Ritual*, Princeton 2001.

aus konzipiert wurden und mit pragmatischen Absichten auf Herausforderungen der Abfassungszeit reagierten<sup>26</sup>). Rosamond McKitterick, Walter Pohl, Helmut Reimitz und andere mehr haben uns darauf aufmerksam gemacht, wie viele unserer historiographischen Texte in ihrer konkreten Gestalt nicht in ihrem Verhältnis zu einem Archetyp geprägt sind, sondern durch ihren Kontext im jeweiligen Codex<sup>27</sup>).

So wird man konstatieren dürfen: Wir sehen Chroniken und Annalen heute einerseits noch weit stärker als bewusst konzipierte Erzählungen, die literarischen Mustern und Regeln folgen; und wir sehen andererseits die einzelnen Nachrichten, die uns Chronisten und Annalisten bieten, zugleich auch in weit stärkerem Maße beeinflusst durch Faktoren, die die Autoren selbst gar nicht reflektierten: durch vorgängige Wahrnehmungen, Deutungen, Vorstellungen, durch Erinnern und Vergessen.

Nehmen wir die beiden großen Perspektivverschiebungen – mit Blick auf das Verhältnis Norm/Praxis und das Verhältnis Quelle/Ereignis – zusammen, so hat das weitreichende Konsequenzen für unser Thema, die Frage nach der Thronfolge im Reich der Ottonen und Salier: Es erscheint dann nämlich methodisch anfechtbar, etwa aus Thietmars Chronik zuerst belastbare Aussagen über den tatsächlichen Ablauf der Königserhebung Heinrichs II. gewinnen zu wollen<sup>28</sup>) – und dann aus dem so rekonstruierten Geschehen auf diejenigen Rechtsnormen zurückzuschließen, die dem Handeln Heinrichs II., des Markgrafen Ekkehard von Meißen und anderer Angehöriger der Elite in den Jahren 1002/1003 zugrunde gelegen haben könnten.

Wie aber stattdessen vorgehen? Wollen wir die neueren Perspektiven der Forschung ernst nehmen, dann müssten wir jede einzelne unserer »Quellen« als literarischen Text würdigen, mithin als Ganzes in seiner Erzählweise analysieren; und wir müssten diesen Text dabei in seiner Gesamtheit als einen Überrest (im Bernheim'schen Sinne<sup>29</sup>) begreifen, nämlich als Überrest derjenigen normativen Überzeugungen, die sein Verfasser von Königserhebungen und von deren richtigem, gottgewolltem, gerechtem Ablauf hatte. Was unsere Untersuchung primär strukturieren sollte, das sind also nicht mehr die – erst

26) Gerd ALTHOFF, *Causa scribendi* und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: *Litterae mediæ ævi*. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag, hg. von Michael BORGOLTE und Herrad SPILLING, Sigmaringen 1988, S. 117–133.

27) Walter POHL, Werkstätte der Erinnerung, Montecassino und die Gestaltung der langobardischen Vergangenheit (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 39), Wien/München 2001; Helmut REIMITZ, Ein karolingisches Geschichtsbuch aus Saint-Amand. Der Codex Vindobonensis palat. 473, in: Text, Schrift, Codex. Quellenkundliche Arbeiten aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung, hg. von Christoph EGGER und Herwig WEIGL (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 35), Wien/München 2000, S. 34–90; Rosamond MCKITTERICK, *History and Memory in the Carolingian World*, Cambridge 2004.

28) Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, hg. von Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N.S. 9), Berlin 1935, lib. IV, 50–52, S. 188–190; IV, 54, S. 192–194; V, 2–7, S. 222–228; V, 11–20, S. 232–245; V, 22, S. 247.

29) Ernst BERNHEIM, *Einleitung in die Geschichtswissenschaft*, Berlin/Leipzig<sup>3</sup>1926, S. 104–132.

vom Historiker selbst etablierten – politischen Ereignisse, die einzelnen Thronfolgen; es sind Texte, deren Entstehungsumstände und deren Verfasser.

Ein solches Verfahren beherzigt die neue Skepsis im Umgang mit narrativen Texten als Quellen der Ereignisgeschichte. Zugleich nimmt es aber auch das neuere Bild des Ineinander von Norm und Praxis ernst: Denn die überlieferten Texte berichten nicht nur – gewissermaßen von außen – über Königserhebungen; diejenigen Leute, die diese Texte verantworteten, gehörten vielmehr ganz überwiegend zum Kreis derer, die im Falle eines Falles einen Kandidaten als König auswählen und zum König machen konnten. Widukind, Liutprand, Adalbert von Magdeburg, Thietmar von Merseburg oder Wipo bieten uns – wenn auch in je eigener Weise – Innenansichten der Politik: Sie schrieben die Geschichte ihrer Zeit als Mitglieder eben jener Elite, die prinzipiell auch für die Organisation einer Königserhebung zuständig war und über die Thronfolge mitentschied. Wir können selbstverständlich nicht exakt sagen, wie viele ihrer Zeitgenossen genau dieselben oder zumindest ähnliche Vorstellungen teilten. Aber vielleicht dürfen wir doch postulieren, dass nicht ausgerechnet Außenseiter-Stimmen überliefert sind. Das hier vorgeschlagene Verfahren kann helfen, zumindest einige der vielen Überzeugungen von dem, was gut und richtig sei, zu rekonstruieren – Überzeugungen, von denen wir annehmen müssen, dass sie auch in politischen Beratungen im Zuge von Königserhebungen eine Rolle gespielt haben.

Aber damit nicht genug! Wenn die jüngeren Überlegungen der Forschung zum Verhältnis von Norm und Praxis zutreffen, dann ist außerdem Folgendes zu erwarten: Diejenigen narrativen Texte, die dem Historiker heute als Quellen für eine Geschichte der Thronfolge zur Verfügung stehen, müssten potentiell auch schon beim Erinnern und Argumentieren im 10./11. Jahrhundert von Bedeutung gewesen sein. Um es ein wenig pausbäckig zu formulieren: In der Welt der Ottonen und Salier bildeten die Erinnerungen an frühere Thronfolgen und Königserhebungen ein gewichtiges Argument, wenn es darum ging, die inhaltlichen Kriterien und das Verfahren für die anstehende Königserhebung zu beraten, anzuwenden und umzusetzen. Unter diesen Bedingungen müssten die historiographischen Texte ihrerseits eine intellektuelle Ressource gewesen sein: Wenn eine offene Thronfolge zu regeln war, müssten sich Mitglieder der Eliten etwa ihren Liutprand, ihren Regino von Prüm mitsamt Fortsetzer vorgenommen, diese Texte durchgearbeitet und auf diese Weise in Erfahrung gebracht haben, wie man es denn früher mit der Thronfolge gehandhabt hatte. Solche Informationen waren wichtig und politisch hilfreich. Denn aus den historiographischen Berichten ließen sich ganz unmittelbar Argumente für die Beratungen über die Thronfolge in der Gegenwart gewinnen.

So können wir als Zwischenfazit festhalten: Die überlieferten narrativen Texte sind nicht nur (methodisch problematische) Quellen für die Rekonstruktion des Ereignisgangs. Sie sind zugleich Überreste der persönlichen Normvorstellungen ihrer Verfasser in ihrer jeweiligen Entstehungszeit. Und mehr noch: Sie bildeten wohl überdies auch schon im 10./11. Jahrhundert eine intellektuelle Ressource für die Gewinnung von Argumenten

im Zuge späterer Thronfolgen – eben weil sie von historischen Vorläufern und Vorbildern berichteten, denen man in der Beratung normative Kraft zuschreiben konnte.

### III. VON DER THEORIE ZUR PRAXIS: DAS BEISPIEL DER THRONFOLGE KONRADS II. 1024

Die Zusammenhänge, die sich aus den jüngeren Forschungen zum Verhältnis von Norm und Praxis einerseits und zum Verhältnis zwischen Text und Ereignis andererseits ableiten lassen, können wir nun an einem Fallbeispiel konkretisieren. Im Mittelpunkt der folgenden Analyse steht dabei zwar nicht ein ganz und gar unbekannter Text unseres Untersuchungszeitraums – aber doch einer, der in der bisherigen Diskussion über die Thronfolge bei den Ottonen und Saliern kaum eine Rolle gespielt hat. Es handelt sich um einen kleinen Herrscherkatalog, dessen Berichtszeitraum von der Merowingerzeit bis ins 11. Jahrhundert reicht.

Der kurze Text ist tatsächlich sogar schon gedruckt. Am einfachsten zugänglich ist zweifellos die Edition, die Rudolf Köpke im Band 10 der ›MGH Scriptores‹ vorgelegt hat. Dort sieht der Text unscheinbar genug aus: In der Vorrede stellte Köpke klar, dass der erste Teil – zur Merowingerzeit – fast durchweg aus Reginos *Chronicon* geschöpft sei. Im zweiten Teil sei dann zunächst eine Karolingergenealogie ausgeschrieben, die zuvor schon Georg Heinrich Pertz im zweiten Band der ›Scriptores‹ ediert hatte<sup>30</sup>). Nur die letzten Zeilen hielt Köpke überhaupt für selbständig – und daher würdig, in einem Scriptores-Band der MGH abgedruckt zu werden. Was Köpke in seiner Edition bot, war deshalb nicht mehr als ein dürrer Herrscherkatalog von Kaiser Arnulf bis zu Heinrich IV. Köpke gab an, dass der Text in seiner heutigen Gestalt in drei Etappen entstanden sei: Zunächst nur bis zu Otto II. geführt, sei er im 11. Jahrhundert um Nachträge bis zum Tod Heinrichs II. ergänzt und schließlich zur Zeit Heinrichs IV. – und zwar nach dessen Kaiserkrönung 1084 – noch einmal fortgeführt und aktualisiert worden<sup>31</sup>).

Einen Abdruck der früheren Teile des Textes muss man sich bisher mühsam in zwei anderen Publikationen zusammensuchen: Den Anfangsteil zur Merowingerzeit findet man in einer Fußnote der Dissertation von Wolf Rüdiger Schleidgen zur Überlieferungsgeschichte der Chronik Reginos von Prüm<sup>32</sup>); den Mittelteil (zu den Karolingern) in einem Beitrag Adolf Hofmeisters von 1919, der an sich Wipos Verse über die Abstam-

30) Es handelt sich um: *Regum Francorum Genealogiae*, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 304–312, hier S. 309.

31) *Catalogus regum et imperatorum ex Cod. Monacensi*, hg. von Rudolf Köpke, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 135 f.

32) Wolf-Rüdiger Schleidgen, *Die Überlieferungsgeschichte der Chronik des Regino von Prüm (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 31)*, Mainz 1977, S. 66 f., Anm. 299.

mung der Kaiserin Gisela behandelt<sup>33</sup>). Um den Zugriff zu erleichtern, habe ich eine zeilengenaue Transkription des gesamten Textes im Anhang zu diesem Beitrag abgedruckt<sup>34</sup>).

In der Forschung hat unser Herrscherkatalog bislang nur in zwei Zusammenhängen eine gewisse Beachtung gefunden. Zum einen wird Arnulf hier als *rex in omni Teutonica terra* bezeichnet. Deshalb hat der Text in der Diskussion über die Entstehung des deutschen Reichs eine Rolle gespielt. In diesem Zusammenhang haben ihn etwa Walter Schlesinger, Joachim Ehlers und – vor allem – Eckhard Müller-Mertens behandelt<sup>35</sup>). Zum anderen ist der kleine Katalog bei Freunden mittelalterlicher Herrscherbeinamen auf Interesse gestoßen. Er darf spätestens seit dem Beitrag von Adolf Hofmeister aus dem Jahr 1919 als Erstbeleg für die Beinamen *Sanguinarius* für Otto II. und *Mirabilia Mundi* für Otto III. gelten<sup>36</sup>).

Adolf Hofmeister und Eckhard Müller-Mertens haben zugleich die bisher eindringlichsten quellenkundlichen Analysen zu dem Text vorgelegt. Müller-Mertens war es dabei vor allem um die Datierung der Aussage zu Arnulf und der *Teutonica terra* zu tun: Im Zuge dessen hat er gegen Köpke und Schlesinger argumentiert, dass unser Text in seinem weit überwiegenden Teil frühestens nach dem Tod Heinrichs II., also nach dem 13. Juli 1024 entstanden sein könne<sup>37</sup>); von dieser Datierung war im Übrigen auch schon Adolf Hofmeister 1919 ausgegangen<sup>38</sup>).

33) Adolf HOFMEISTER, Wipos Verse über die Abstammung der Kaiserin Gisela von Karl dem Großen, in: HV 19 (1919/1920), S. 386–392, hier S. 391 f.

34) Für alle folgenden Zitate aus dem kurzen Text sei daher ein für alle Mal auf diesen Abdruck unten, S. 158–160, verwiesen.

35) Walter SCHLESINGER, Die Auflösung des Karlsreiches, in: DERS., Ausgewählte Aufsätze, hg. von Hans PATZE und Fred SCHWIND, Sigmaringen 1987, S. 49–124, hier S. 118; Eckhard MÜLLER-MERTENS, Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15), Berlin 1970, S. 99–105; Joachim EHLERS, Schriftkultur, Ethnogenese und Nationsbildung in ottonischer Zeit, in: FmSt 23 (1989), S. 302–317, hier S. 307 f., Anm. 22.

36) HOFMEISTER, Wipos Verse (wie Anm. 33), S. 390, Anm. 1; vgl. knapp zuvor auch schon DENS. in seiner Edition der Chronik Ottos von Freising (MGH SS rer. Germ. [45]), Hannover/Leipzig 1912, lib. 6, c. 26, S. 290, Anm. 2; zuletzt auch wieder Caspar EHLERS, Otto II. »der Rote« oder »der Blutdurstige« – Beobachtungen zur Symbolik der Farbe Rot in schriftlichen Quellen des Mittelalters, in: Rot – Die Archäologie bekennt Farbe. 5. Mitteldeutscher Archäologentag vom 4. bis 6. Oktober 2012 in Halle (Saale), hg. von Harald MELLER und Christian-Heinrich WUNDERLICH (Tagungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle 10), Halle 2013, S. 371–381, hier S. 373–375, dem ich herzlich dafür danke, dass er mich frühzeitig auf seinen Beitrag aufmerksam gemacht hat.

37) MÜLLER-MERTENS, Regnum (wie Anm. 35), S. 101–103.

38) HOFMEISTER, Wipos Verse (wie Anm. 33), S. 390 (den MÜLLER-MERTENS, Regnum [wie Anm. 35] hier nicht rezipiert hat). – EHLERS, Otto II. (wie Anm. 36), S. 374, datiert den Katalog dagegen neuerdings wieder »vor 1024«, trägt aber hierfür kein Argument vor.

Das Argument, das beide hierfür vorgetragen haben, ist stichhaltig; es ergibt sich aus der paläographischen Analyse des einzigen Textzeugen, des Codex München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 6388, fol. 86v. Rudolf Köpke hat einen Einschnitt in der Abfassung hinter Otto II. angenommen<sup>39)</sup>. Tatsächlich läuft aber die Hand, die den Text geschrieben hat, mit derselben Feder und derselben Tinte deutlich sichtbar über die Angaben zu Otto II. hinaus fort – und zwar bis zur Information über den erbenlosen Tod Heinrichs II.

Eckhard Müller-Mertens hat offengelassen, ob es sich im letzten Abschnitt des Textes, der die Informationen über die Zeit bis zur Kaiserkrönung Heinrichs IV. bietet, nur um einen Wechsel der Feder und Tinte handelt oder auch um einen Wechsel der Hand. Im ersteren Falle wäre der Text sogar erst nach 1084 entstanden. Von der Schrift her wäre dies vielleicht möglich<sup>40)</sup>. Allerdings sprechen zwei weitere Beobachtungen für einen früheren ersten Einschnitt in der Abfassung. Zum einen wurde nachträglich der Beginn der Zeile zu Heinrich II. korrigiert. Auf Rasur steht, wie schon Köpke angegeben hat<sup>41)</sup>, *Heinricus genuit*; diese Formulierung wurde ersetzt durch *Hezilo dux Baioariae genuit* – und dies ist die einzige Korrektur in dem Text überhaupt. Zum anderen aber hat sich der erste Schreiber, der den Text bis zu Heinrich II. führte, sichtlich Mühe gegeben, alle Informationen bis dahin so eng zusammenzupressen, dass er seinen Eintrag noch auf derselben Höhe enden lassen konnte, die sein Text auch in der Spalte links davon einnimmt. Wenn unser Schreiber ohnehin beabsichtigt hätte, den Katalog bis zu Heinrich IV. fortzuführen, dann hätte er sich kaum diese Mühe machen müssen. Er hätte von vornherein mehr Platz für seine Angaben zum 10. Jahrhundert in Anspruch nehmen können (was ihrer Lesbarkeit ohne Zweifel förderlich gewesen wäre).

Sowohl die nachträgliche Korrektur zu Heinrich II. als auch das Zusammenpressen der Wörter sprechen dafür, dass hier ein erster Schreiber tatsächlich nur bis zu Heinrich II. gedacht und geschrieben hat – und alles Weitere erst später auf das Pergament kam, eben frühestens 1084. Wir dürfen also davon ausgehen, dass der Text im Wesentlichen (bis auf den kleinen Zusatz für die Zeit von Konrad II. bis zu Heinrich IV.) ein Text schon aus der Zeit nach Heinrichs II. Tod ist<sup>42)</sup>. Unsere Quelle entstand nicht erst Ende des 11. Jahrhunderts, sondern wohl bald nach dem 13. Juli 1024, sicher aber noch vor dem Tod Konrads II. am 4. Juni 1039, von dem dann erst der Nachtrag berichtet.

39) KÖPKE, *Catalogus* (wie Anm. 31), S. 135.

40) MÜLLER-MERTENS, *Regnum* (wie Anm. 35), S. 103; vgl. aber auch HOFMEISTER, *Wipos Verse* (wie Anm. 33), S. 390, der sicher mit einem Handwechsel nach den Angaben zu Heinrich II. rechnete.

41) KÖPKE, *Catalogus* (wie Anm. 31), S. 136, Anm. a; ebenso HOFMEISTER, *Wipos Verse* (wie Anm. 33), S. 392, mit Anm. 6.

42) SCHLEIDGEN, *Überlieferungsgeschichte* (wie Anm. 32), S. 66, rechnet zwar ebenfalls mit zwei Händen, nimmt dann aber an, dass die Angaben zu den Merowingern in der linken Spalte erst von der zweiten Hand (also erst deutlich später als die Angaben zu den Karolingern und Ottonen) eingetragen worden seien; Schleidgen steht mit diesem Urteil in der Forschung allein, hat es aber leider nicht paläographisch begründet – und so kann auch ich diese Einschätzung nicht nachvollziehen.

Mit dieser Datierung wird der *rex in Teutonica terra* immerhin zum frühesten überlieferten Beleg nördlich der Alpen überhaupt<sup>43</sup>). Das könnte Zweifel wecken; doch kann man den frühen Gebrauch dieser Formulierung gerade hier durchaus erklären – wir kommen darauf noch zurück. Auch die oben erwähnten Beinamen für Otto II. (*Sanguinarius*) und Otto III. (*Mirabilia Mundi*) stehen einer Frühdatierung des Textes nicht im Wege. Sie bilden zwar, wie erwähnt, in beiden Fällen die Erstbelege für die Beinamen. Diese Qualität haben sie aber ganz unabhängig davon, ob der Text von 1024 oder erst aus den Jahren nach 1084 stammt; danach nämlich sind beide Beinamen zum ersten Mal wieder bei Otto von Freising bezeugt (der sie seinerseits eben aus unserem kleinen Herrscherkatalog gekannt haben dürfte)<sup>44</sup>).

Etwas anders verhält es sich mit der Bezeichnung Heinrichs II. als »der Bamberger« (*Babenbergensis*), die sich ebenfalls im Text findet. Als Erstbeleg für diesen Beinamen wird sonst in Teilen der Literatur das *Chronicon Wirziburgense* zitiert; hier erscheint der Name in einer kleinen Liudolfinger-Genealogie<sup>45</sup>). Nach den Forschungen von Rudolf Pokorný dürfen wir das *Chronicon Wirziburgense* in die Mitte des 11. Jahrhunderts (um 1057) datieren<sup>46</sup>). Die Liudolfinger-Genealogie dürfte der Kompilator aber damals bereits aus einer älteren, heute verschollenen Vorlage übernommen haben<sup>47</sup>). Wie dem auch sei: Wenn wir unseren Katalog nicht erst in die Jahre nach 1084, sondern in die Zeit schon bald nach Heinrichs II. Tod datieren, avanciert er jedenfalls auch für diesen Namen zum Erstbeleg.

Allerdings wird man darin kein hartes Gegenargument gegen eine Frühdatierung des Katalogs sehen können. Zum einen ist deutlich genug, dass der Schöpfer des kleinen Textes ein hohes Interesse an Beinamen hatte; und wenn er für zwei solcher Namen den Erstbeleg bietet – warum dann nicht auch für einen dritten? Zum zweiten ist ein differenzierender Beiname für Heinrich II. gerade an dieser Stelle sprachlich sogar zu erwarten. Der betreffende Satz lautete ursprünglich: *Heinricus genuit Heinricum*. Um die beiden zu unterscheiden, muss sich der Gebrauch eines Beinamens beim zweiten Heinrich geradezu aufgedrängt haben. Und drittens schließlich hat schon Ferdinand Geldner angenommen, der Beiname »der Bamberger« beziehe sich in unserem Text nicht (nur) auf die Förderung Bambergers oder die Begräbnisstätte des Kaisers, sondern auf Heinrichs

43) MÜLLER-MERTENS, *Regnum* (wie Anm. 35), S. 105.

44) HOFMEISTER, *Wipos Verse* (wie Anm. 33), S. 390, Anm. 1; vgl. jetzt auch EHLERS, *Otto II.* (wie Anm. 36), S. 375.

45) *Chronicon Wirziburgense*, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 17–32, hier S. 28: *Heinricus Babenbergensis dux Baioariae postea imperator*.

46) Rudolf POKORNÝ, *Das Chronicon Wirziburgense, seine neuaufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts*, in: DA 57 (2001), S. 63–93 und S. 451–499.

47) Ich danke Rudolf Pokorný herzlich für seine freundliche Auskunft zu diesem Problem (per Mail vom 4. Oktober 2013).

Geburt in Bamberg<sup>48</sup>). Dass nun gerade der Urheber unseres Textes gute Chancen gehabt haben könnte, von dieser Herkunft des Kaisers zu wissen, wird unten noch näher zu zeigen sein<sup>49</sup>). So können wir den Beinamen »der Bamberger« in unserem Text ohne größere Mühe auch schon für die Zeit bald nach dem Tod Heinrichs II. im Sommer 1024 annehmen. Vielleicht war der Beiname hier sogar eine individuelle Schöpfung des Verfassers?

Man wird kaum sagen können, dass der kleine Herrscherkatalog zum Kanon der Schlüsselquellen zur Frage der Thronfolge und Königserhebung in der Zeit der Ottonen und Salier gehört. Von dem mageren Schlussteil, der in den MGH abgedruckt ist, haben lediglich zwei kleine Passagen Eingang in Böhmes Quellensammlung gefunden: Das sind jeweils die Informationssplitter, die die Thronfolge Konrads I. 911 und Heinrichs I. 919 betreffen. Dem Aufbau der Quellensammlung entsprechend, werden sie jeweils diesen Ereignissen zugeordnet<sup>50</sup>). Alle weiteren Informationen des Textes hielt Böhme offenbar für so kärglich, dass er sie zu den späteren Königserhebungen – von Otto I. bis zu Heinrich IV. – gar nicht mehr in seine Sammlung aufnahm. So kommt unser Text bei Böhme bestenfalls als eine wenig attraktive Quelle zu Thronfolgen des frühen 10. Jahrhunderts daher.

Allerdings könnte der Herrscherkatalog für unser Thema doch von größerem Interesse sein. Nur dürfen wir ihn nicht in Einzelteile zerlegen und als späte Quelle für weit frühere Ereignisse des 10. Jahrhunderts lesen. Stattdessen müssen wir den Katalog als Text, als Ganzes ernst nehmen und als Überrest seiner Entstehungszeit analysieren – als Überrest also der politisch offenen Situation im Sommer 1024. Meine These lautet: Wir haben bei diesem Katalog genau den Fall vor uns, den ich oben aus theoretischen Überlegungen heraus postuliert habe. Hier hat ein Mitglied der hofnahen Elite nach dem Tod des Herrschers – konkret nach dem Tod Heinrichs II. – in einem Geschichtsbuch historische Informationen über frühere Thronfolgen und Königserhebungen sammeln lassen, um Wissen und Argumente für die anstehenden Beratungen über die Thronfolge zu erhalten.

Eine nähere Analyse des Textes zeigt rasch: Köpkes quellenkritisches Urteil war durchaus berechtigt. Die Informationen in der ersten Passage unseres Textes sind fast wörtlich aus Reginos Chronik geschöpft<sup>51</sup>). Weniger überzeugend ist dagegen (wie auch schon Hofmeister betont hat<sup>52</sup>) Köpkes Hinweis auf die vermeintliche zweite Vorlage –

48) Ferdinand GELDNER, *Tatsachen und Probleme der Vor- und Frühgeschichte des Hochstifts Bamberg* (Bamberger Studien zur fränkischen und deutschen Geschichte 2), Bamberg 1973, S. 21–27 (zu Bamberg als Geburtsort); DERS., *Geburtsort, Geburtsjahr und Jugendzeit Heinrichs II.*, in: DA 34 (1978), S. 520–538, hier S. 535 f. (zum im Clm 6388 bezeugten Beinamen).

49) Vgl. unten, S. 152.

50) BÖHME, *Königserhebung* (wie Anm. 2), Nr. 7, S. 12 und Nr. 28, S. 18.

51) Die Parallelen sind unten in Anhang 2 aufgelistet.

52) HOFMEISTER, *Wipos Verse* (wie Anm. 33), S. 391, Anm. 1.

eben jene Karolingergenealogie, die Pertz zuvor im zweiten Band der ›Scriptores‹ abgedruckt hatte. Zwar gibt es durchaus Parallelen. Doch erstens betreffen sie bestenfalls einen kleinen Abschnitt des Kataloges; und zweitens bleiben sie so mager und sprachlich allgemein, dass man sich fragen darf, ob unser Mann wirklich genau diesen Text als Vorlage ausgeschrieben haben muss – oder ob nicht auch ein anderer, heute verlorener Herrscherkatalog die Informationen vermittelt haben könnte. Das gilt noch umso mehr, als in unserem Text die Herrscherliste ja bis in das 11. Jahrhundert hinein fortgeführt ist.

Eine genauere Analyse des fol. 86v in der Münchener Handschrift erlaubt es, noch mehr über die Entstehung unseres Textes auszusagen. Der Schreiber hat zuerst den Katalog zu den Karolingern niedergeschrieben, beginnend mit dem heiligen Arnulf (in der mittleren Spalte). Er hat den Katalog dann bis zu Heinrich II. fortgeführt. Erst danach hat er auf dem freien Platz ganz links auf der Seite die Informationen zu den Merowingern nachgetragen, die er im Wesentlichen aus Reginos Chronik übernommen hat. Man sieht jedenfalls deutlich, dass die linke Spalte in ihrer Anordnung auf der Seite bereits auf Randglossen zur mittleren Spalte reagiert.

Schließlich fallen auch die vielen Glossen auf, die an den Rändern und zwischen den Zeilen von derselben Hand eingefügt sind: Hier hat der Schreiber selbst mit seinem Datengerüst zu den Herrschern gearbeitet, indem er jeweils weitere kleine Zusatzinformationen notiert hat. Dazu gehört auch ein Detail wie das Folgende: Der Mann hatte offenkundig mit einer Schwierigkeit zu kämpfen, vor der Studenten der Geschichtswissenschaft noch heute stehen – mit der Schwierigkeit nämlich, die vielen Träger gleicher Personennamen auseinanderzuhalten. Der Schreiber hat deshalb zum einen, wie schon deutlich geworden ist<sup>53)</sup>, immer wieder Beinamen eingefügt: Ludwig der Fromme beispielsweise erscheint einmal im Text selbst als *Ludowicus pius* – und wird dann dort, wo er zuerst genannt ist, über der Zeile nachträglich per Interlinearglosse ebenfalls als solcher gekennzeichnet<sup>54)</sup>.

Vielleicht bemerkenswerter noch ist allerdings das »Pünktchen-System« unseres Schreibers: Den Namen Karls des Kahlen markierte er mit drei waagrecht angeordneten Punkten, jenen Ludwigs des Deutschen mit drei dreiecksförmig angeordneten Punkten, den Karls des Dicken mit zwei Punkten in aufsteigender Linie. Und mit eben diesen individualisierenden Kennzeichnungen wurden die Namen dann auch an den Stellen markiert, an denen der Schreiber sie wieder aufgriff. So konnte man recht gut den Überblick über all die Karls und Ludwige behalten. (Allerdings kennt die Übersicht Grenzen: Mit

53) Vgl. oben, S. 139 f.

54) Wenn der Text in die Zeit bald nach Juli 1024 gehört, wäre auch dieser Beleg würdig, in die Liste der ältesten sicheren Belege für diesen Beinamen aufgenommen zu werden, die Rudolf SCHIEFFER, Ludwig ‚der Fromme‘. Zur Entstehung eines karolingischen Herrscherbeinamens, in: FmSt 16 (1982), S. 58–73, hier besonders S. 60–67, für die Zeit bis in die 1030er Jahre hinein zusammengestellt hat.

dem Beinamen *calvus* wird hier jedenfalls nicht Karl der Kahle, sondern Karl der Einfältige titulierte.)

Der Hinweis auf das »Pünktchen-System« ist mehr als nur eine amüsante Randbeobachtung. Das Verfahren der Identifikation von Personen deutet ebenso wie der reiche Gebrauch von Beinamen darauf hin, dass jemand mit dem Katalog arbeitete und dabei ernsthaft um inhaltliche Übersicht und korrekte historische Informationen bemüht war. Und wenn wir den knappen Katalog einmal als Text insgesamt lesen, dann scheint zudem ein spezifisches Interesse hinter dem *Opusculum* auf. Der Herrscherkatalog diene offenkundig nicht – wie andere solcher Listen<sup>55)</sup> – dazu, die Chronologie der Regierungszeiten zu dokumentieren; jedenfalls wird hier nirgends die Dauer der Herrschaft angegeben, nicht einmal grob in Jahren. Der Katalog von Namen bietet auch keine einfache Liste von Herrschern in einem bestimmten Raum; er führt vielmehr geographisch weiter gestreute Informationen zusammen, etwa auch für die westfränkischen Karolinger bis zu Ludwig IV. Und er bietet über die Namen und Verwandtschaftsverhältnisse hinaus auch manche kleine Zusatznachrichten.

Derjenige, der die Informationen notiert hat, setzte nachträglich nicht nur Titel, Ordnungszahlen und Beinamen hinzu, um Ordnung und Orientierung zu schaffen<sup>56)</sup>. Darüber hinaus legte er – auch noch im Nachgang – Wert auf Informationen, die etwas mit dem Ausscheiden aus dem Königsamt bzw. dem Tod des Königs und der Weitergabe des Königtums an die nächste Generation zu tun hatten. Zu den Merowingern vermerkte er regelmäßig, dass die Söhne das Reich »geteilt« hätten; und er interessierte sich für den unmündigen, gerade einmal 40 Tage alten Sigibert III. Auch zu den Karolingern finden sich jeweils die einzelnen Reichsteile genannt. Außerdem werden die Zusatzinformationen hier noch detaillierter: Es wird in einer Interlinearglosse festgehalten, dass Karls des Großen Söhne Pippin und Karl *vor* ihrem Vater verstorben sind; es wird nachgetragen, dass Karl der Kahle aus der Verbindung Ludwigs mit Judith hervorgegangen ist, dass Karl der Einfältige eine andere Mutter hatte als Ludwig III. und Karlmann, dass der Hausmeier Karlmann und Kaiser Lothar I. Mönche geworden seien (was in Lothars Falle freilich erst sehr knapp vor seinem Tode geschah). Und geradezu systematisch wird in den

55) Vgl. etwa jene Karolingergenealogien, die WAITZ (wie Anm. 30) abgedruckt hat.

56) KÖPKE ging in seiner Edition (wie Anm. 31), S. 135, noch davon aus, dass der Katalog ursprünglich nur bis zu Otto II. geführt worden sei – und folglich auch die Beinamen für Otto II. und Otto III. spätere Zusätze waren. Vgl. dagegen aber (und gegen die Übernahme der Datierung bei SCHLESINGER, Auflösung [wie Anm. 35], S. 118) die berechtigte andere Sicht von HOFMEISTER, *Wipos Verse* (wie Anm. 33), S. 390, mit Anm. 1, und MÜLLER-MERTENS, *Regnum Teutonicum* (wie Anm. 35), S. 101–104: Der Text ist hier ziemlich sicher von derselben Hand weitergeführt. Anders als EHLERS, *Otto II.* (wie Anm. 36), S. 375, gehe ich außerdem – wie schon HOFMEISTER (a.a.O.) – davon aus, dass die über der Zeile nachgetragenen Beinamen für die beiden Ottonen noch in dieser ersten Bearbeitungsphase hinzugesetzt worden sind: Der paläographische Befund weist deutlich in diese Richtung; und die Beinamen entspringen wohl exakt demselben Interesse an einer präzisen Identifikation der vielen gleichnamigen Herrscher wie das »Pünktchen-system« und die etlichen weiteren über der Zeile hinzugesetzten Beinamen.

vielen kleinen nachträglich hinzugesetzten Kommentaren festgehalten, wer *sine filiis* oder *sine herede* verstorben sei. Zu Ludwig III. heißt es in einem Nachtrag, er habe das *imperium* bei seinem Tode seinem Bruder Karlmann hinterlassen. Zu Karl III. wird vermerkt, dass er nach dem Tod seiner Brüder Karlmann und Ludwig deren *regna* »besessen« habe. Ebenso schien dem Schreiber interessant, dass Karl – *in senectute corpore et mente languidus* – von den Seinen verlassen worden sei, woraufhin Arnulf als Sohn Karlmanns an die Herrschaft gelangte.

Auch an anderen Stellen scheint ein Interesse an Verfahrensweisen bei der Thronfolge auf: Nach dem Tod Ludwigs des Kindes, so berichtet der Text, sei Konrad (*ex genere Francorum*) »von allen zum König eingesetzt worden« (*rex a cunctis ordinatur*). Über Konrad selbst wird notiert, er sei nach sieben Jahren *sine filiis* verstorben – und habe dem Sachsenherzog Heinrich »nach sich die Herrschaft übertragen« (*post se delegit in regnum*). So knapp unser Text auch ist – sogar das Ende der Dynastien der Merowinger und Karolinger wird doch deutlich genug markiert. Die *depositio* Childerichs wird ausdrücklich erwähnt; und zu Ludwig dem Kind wird explizit vermerkt: »[I]n ihm endete jene gesamte *successio* der früheren Könige«.

Aufschlussreich ist vor diesem Hintergrund schließlich auch ein Detail am Ende des Textes. Da heißt es nämlich ausdrücklich, Heinrich I. habe *ante regnum* Otto (den Großen) gezeugt, *in regno* aber Heinrich und Bruno. Damit wird ein Argument aufgegriffen, das in der Debatte über die Rolle des jüngeren Bruders Ottos I., also Heinrichs, auch andernorts vorgetragen worden ist: die Idee, dass Heinrich ja als Sohn eines Königs geboren worden und insofern in besonderer Weise zur Nachfolge in der Herrschaft berechtigt gewesen sei<sup>57)</sup>. Für Heinrichs Enkel, König Heinrich II., mit dessen Regierung unser Text ja endet, war das ein gewichtiges Argument der Legitimität in der Thronfolge<sup>58)</sup>.

Zusammengefasst: So kurz und karg unser Verzeichnis auch ist – es gibt uns doch selbst schon deutlich genug Hinweise darauf, aus welchem Interesse heraus es einmal zusammengestellt worden ist. Es ging offenbar nicht darum, die Dauer und Abfolge von Königen und Reichen in der Geschichte zeitlich zu verorten; und ebenso wenig war es dem Schöpfer darum zu tun, nur einen historischen Überblick zu gewinnen über die Abfolge der Herrscher in einem bestimmten Gebiet. Wer immer hinter diesem Katalog stand – er war interessiert an der Weitergabe der Königsherrschaft über den Tod des Herrschers hinaus, an der Thronfolge also, ihren Hintergründen und Begleiterscheinun-

57) Vgl. die zwischen 1002 und 1012/13 entstandene *Vita Mathildis posterior*, hg. von Bernd SCHÜTTE (MGH SS rer. Germ. 66), Hannover 1994, S. 145–202, hier c. 6, S. 155 f.: *Otto preclarus ante regalem dignitatem procreatus natu fuerat maximus, forma insignis et moribus illustris. Henricus autem in regali solio natus iunior fuit annis, sed haut inferior excellentia probitatis*; ebd., c. 9, S. 161: *Per plures diiudicabant Henricum regno potiri, quia natus esset in aula regali [...]*.

58) Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 15 f.

gen: an Fragen des Erbes (vom Vater, vom Bruder?), an ungewöhnlichen Fällen des Ausscheidens aus der Herrschaft (Absetzungen Childerichs III. und Karls III., »Exkommunikation« Lothars II., Mönchung Karlmanns und Lothars I.), an Details der Abstammung (gleiche Mutter?), an Reichsteilungen, zumal aber am sühnelosen Tod von Herrschern, am Ende und Neubeginn von Dynastien und an Verfahrensweisen bei der Thronfolge im Falle solcher familiären Brüche. Informationen dazu werden hier in sehr weitem historischen Rahmen zusammengestellt – von Chlodwig I. bis in die jüngste damalige Gegenwart, einschließlich Frankreichs (zumindest bis zu Ludwig IV.). So nüchtern der Text in der Edition auch daherkommen mag: Sobald wir auf das Pergament der Buchseite blicken, können wir einem Menschen des 11. Jahrhunderts bei der Arbeit über die Schulter schauen. Wir sehen einen Bernheim'schen Überrest, nämlich eine beachtlich detaillierte Liste, die jemand in mehreren Arbeitsgängen nach dem Tod Heinrichs II. zusammengestellt hat, um sich selbst einen Überblick über Thronfolgen, Reichsteilungen, Dynastiewechsel in der langen Geschichte des Frankenreichs zu verschaffen.

Spätestens jetzt ist es an der Zeit, den Blick über die eine Buchseite hinaus zu weiten, auf der unser kleiner Herrscherkatalog überliefert wird. Der Text steht nämlich an interessanter Stelle: Der Münchener Codex Latinus 6388 enthält nacheinander Liutprands *Historia Ottonis*, dann dessen *Antapodosis*, danach Reginos Chronik mitsamt deren Fortsetzung durch Adalbert von Magdeburg. Tatsächlich ist das Buch in der Forschung zur Historiographie des 10. Jahrhunderts gut bekannt<sup>59</sup>); denn es spielt eine bedeutende Rolle als Textzeuge sowohl für Liutprands *Antapodosis* als auch für Reginos Chronik und deren *Continuatio*. Wir können deshalb über das Buch selbst Einiges sagen, auch wenn im Detail Vieles umstritten ist.

Obwohl der Codex von verschiedenen Händen geschrieben wurde und aus mehreren, auch im Layout deutlich unterschiedlichen kodikologischen Einheiten besteht, dürfte er doch schon im späteren 10. Jahrhundert als Buch zusammengehört haben. Das wissen wir aus zwei Beobachtungen: 1) Die *Historia Ottonis* auf den ersten Blättern, geschrieben von einer Hand des 10. Jahrhunderts, endet erst auf der ursprünglich leeren, ersten Seite der

59) Vgl. SCHLEIDGEN, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 32), S. 64–68; Natalia DANIEL, Handschriften des zehnten Jahrhunderts aus der Freisinger Dombibliothek. Studien über Schriftcharakter und Herkunft der nachkarolingischen und ottonischen Handschriften einer bayerischen Bibliothek (Münchener Beiträge zur Mediävistik- und Renaissance-Forschung 11), München 1973, besonders S. 105 f. und S. 146; Paolo CHIESA, Liutprando di Cremona e il codice de Frisinga Clm 6388 (Corpus Christianorum. Autographa Medii Aevi 1), Turnhout 1994; Wolfgang HUSCHNER, Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9.–11. Jahrhundert) (MGH Schriften 52), Hannover 2003, Bd. 2, S. 601–605; Hartmut HOFFMANN, Autographa des früheren Mittelalters, in: DA 57 (2001), S. 1–62, hier S. 49–57; DERS., Notare, Kanzler und Bischöfe am ottonischen Hof, in: DA 61 (2005), S. 435–480, hier S. 440–446; Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Pergamenthandschriften aus dem Domkapitel Freising, Bd. 2: Clm 6317–6437, neu beschrieben von Günter GLAUCHE (Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Monacensis t. 3, ser. nov. pars 2,2), Wiesbaden 2011, S. 164–168.

zweiten Lage, auf deren Rückseite dann die *Antapodosis* (von anderer Hand) beginnt. Diese Teile müssen also schon zur Zeit der Niederschrift im 10. Jahrhundert zusammengebunden gewesen sein. 2) Dieselbe Hand aber, die die *Historia Ottonis* geschrieben hat, kehrt auf fol. 86r–v und 87r noch einmal wieder<sup>60</sup>. Von ihr stammen hier das Widmungsschreiben Reginos an Adalbero und der Beginn des *Chronicon* selbst. Dieser Befund lässt sich am einfachsten dann erklären, wenn beide Teile der Handschrift – der »Liutprand-Teil« und der »Regino-Teil« – schon im 10. Jahrhundert zusammengehört haben.

Zwei Besitzvermerke für die Domkirche von Freising aus dem 12. Jahrhundert sichern die Provenienz der Handschrift aus der Dombibliothek des bayerischen Bistums<sup>61</sup>. Hinzu kommt eine Federprobe des 10. Jahrhunderts auf fol. 121r: *ABRAM EPISCOPOPOPUS* (sic!). Die Forschung ist sich auf dieser Basis und aufgrund des paläographischen Befunds zumindest insoweit einig: Der Codex muss zur Zeit des Bischofs Abraham von Freising zusammengestellt worden sein; und der Regino-Teil wird auch zu dieser Zeit geschrieben worden sein. Abrahams Episkopat reichte von 957 bis 993/94<sup>62</sup>; der Codex dürfte also (da er Adalberts *Continuatio* enthält) zwischen 967 und 993 in der heute noch sichtbaren Form zusammengebunden worden sein.

Darüber hinaus ist Vieles umstritten. Natalia Daniel und Wolfgang Huschner haben argumentiert, dass Abraham von Freising mit eigener Hand die *Historia Ottonis* und das Widmungsschreiben Reginos im Münchener Latinus 6388 geschrieben habe<sup>63</sup>. Huschner hat auf Parallelen insbesondere zu D O I. 150 verwiesen, das ein Notar namens Abraham geschrieben habe<sup>64</sup>. Fest steht außerdem, dass der Bischof Abraham von Freising auch ein Exemplar einer Osterpredigt Liutprands in seiner Bibliothek besaß<sup>65</sup>. Hartmut Hoffmann hat dagegen in der Zuschreibung von Teilen unseres Codex an Abraham von Frei-

60) DANIEL, Handschriften (wie Anm. 59), S. 106 und S. 146; HOFFMANN, Notare (wie Anm. 59), S. 443 mit Anm. 28; GLAUCHE, Katalog (wie Anm. 59), S. 165.

61) Fol. 1r und fol. 86r; vgl. auch GLAUCHE, Katalog (wie Anm. 59), S. 165; SCHLEIDGEN, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 32), S. 65, datiert die Einträge ins 11. Jahrhundert.

62) Zu seinem Werdegang und seiner Amtsführung: Josef MASS, Das Bistum Freising im Mittelalter, München 1986, S. 113–119.

63) Als Vermutung formuliert bei DANIEL, Handschriften (wie Anm. 59), S. 106 und S. 146; aufgenommen etwa bei SCHLEIDGEN, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 32), S. 65, und Karl LEYSER, Liudprand of Cremona: Preacher and Homilist, in: DERS., Communications and Power in Medieval Europe. The Carolingian and Ottonian Centuries, hg. von Timothy REUTER, London/Rio Grande 1994, S. 111–124, und mit weiteren Argumenten (Schriftvergleich mit MGH DO I. 150) unterfüttert bei HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 59), S. 601–605.

64) HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 59), S. 604.

65) Überliefert in der Freisinger Handschrift München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 6426; vgl. dazu: Bernhard BISCHOFF, Eine Osterpredigt Liudprands von Cremona (um 960), in: DERS., *Anecdota Novissima*. Texte des vierten bis sechzehnten Jahrhunderts (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 7), Stuttgart 1984, S. 20–34; LEYSER, Liudprand (wie Anm. 63), S. 112 f.

sing »nur ein[en] unkontrollierte[n] Einfall« gesehen und die paläographische Parallele zu den Diplomata in Frage gestellt<sup>66</sup>).

Nicht viel besser steht es um die *Antapodosis* Liutprands. Paolo Chiesa hat 1994 eine schon ältere, dann aber aufgegebene These neu belebt; der Text wäre demnach zunächst von einer italienischen Hand geschrieben, anschließend aber von Liutprand selbst durchgesehen und an etlichen Stellen korrigiert, ergänzt, umgeschrieben worden – zumal dort, wo sich die griechischen Zitate im Text finden. In der Tat gibt es im Codex eine lange Reihe von Nachträgen einer Hand, die mit hellerer Tinte schrieb, Nachträge, die sich fast alle durch diese These erklären ließen<sup>67</sup>. Hartmut Hoffmann aber hat auch hier Widerspruch erhoben, im Kern gestützt auf das Argument, dass der Korrektor an einer Reihe von Stellen Fehler gemacht habe, die man Liutprand selbst kaum zutrauen könne<sup>68</sup>.

Wir können diese strittigen Fragen hier offen lassen. Wichtig für unseren Zusammenhang ist nur das, was wir sicher sagen können: Der Münchener Latinus 6388 stammt aus Freising; er enthält sowohl für die *Antapodosis* als auch für die *Continuatio Reginonis* jeweils hervorragende Texte; er ist wohl noch unter Abraham, also noch vor 994, in dieser Form als Sammlung historiographischer Texte zusammengestellt worden; und dem Inhalt nach liegt der Schwerpunkt des Buches insgesamt sehr deutlich auf Nachrichten aus der Geschichte des Frankenreichs in seinem geographisch weiten Sinne, und zwar vor allem aus der Zeit des 8. bis 10. Jahrhunderts. Eben in diesen Codex hat dann jemand nach Heinrichs II. Tod (also nach dem 13. Juli 1024) auf einer freigebliebenen halben Seite unter Reginos Widmungsschreiben an Adalbero einen kleinen Herrscherkatalog hineingeschrieben, hat ihn in mehreren Etappen durchgearbeitet, ergänzt und kommentiert – all das mit einem ausgeprägten Interesse an Fragen der Thronfolge.

Aber damit nicht genug! Schon Hubert Ermisch hat 1872 darauf aufmerksam gemacht, dass wohl dieselbe Hand, die auch unseren Nachtrag verantwortet, an mindestens drei Stellen im selben Codex außerdem Randglossen zu Adalberts *Continuatio Reginonis* eingetragen hat<sup>69</sup>. Und auch bei diesen Glossen können wir wieder ein Interesse an Thronfolgen beobachten, das sogar – zumindest andeutungsweise – auf die Situation des Jahres 1024 zuläuft. Auf fol. 183v bemerkt unser Mann zum Tode Ludwigs des Kindes

66) HOFFMANN, Notare (wie Anm. 59), S. 440–446, das Zitat auf S. 445.

67) CHIESA, Liutprando (wie Anm. 59), zusammenfassend S. 78 f.; vgl. auch DERS., Testi provvisori, varianti d'autore, copie individuali. Il caso dell'Antapodosis di Liutprando, in: La critica del testo mediolatino. Atti del Convegno (Firenze 6–8 dicembre 1990), hg. von Claudio LEONARDI (Biblioteca di Medioevo latino 5), Spoleto 1994, S. 323–337.

68) HOFFMANN, Autographa (wie Anm. 59), S. 49–57, der aber immerhin einräumt: »Die Freisinger Antapodosishandschrift kann durchaus in des Verfassers Umgebung, ja unter seinen Augen entstanden sein« (S. 56).

69) Hubert ERMISCH, Die Chronik des Regino bis 813. Eine Quellenuntersuchung, Göttingen 1872, S. 22; zu den Glossen vgl. außerdem auch SCHLEIDGEN, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 32), S. 67, Anm. 301, der ebenfalls von derselben Hand ausgeht.

911: *in quo posteritas Karoli Magni defecit*; auf fol. 193r heißt es zu 961: *Secundus Otto rex eligitur*; und auf fol. 191v schließlich findet sich zum Tode Konrads des Roten in der Schlacht auf dem Lechfeld 955 die Randbemerkung: *tempore sancti Oudalrici*. Den ersten Eintrag kann man neben das halten, was in dem kleinen Herrscherkatalog auf fol. 86v steht. Dort heißt es nämlich zum Tode Ludwigs des Kindes: *In quo defecit omnis illa regum priorum successio*. Hier dürfte der Bearbeiter seine Information, die er bei Adalberts *Continuatio* an den Rand notiert hatte, wieder aufgegriffen haben. Der Eintrag zu Konrads des Roten Tod *tempore sancti Oudalrici* wiederum könnte zumal im Sommer 1024 von Interesse gewesen sein: Immerhin war dieser Herzog Konrad ja ein gemeinsamer Urgroßvater der beiden Konrade, die zu jenem Zeitpunkt um die Nachfolge Heinrichs II. konkurrierten<sup>70</sup>).

Ob in unserem Codex ehemals auch einmal Randbemerkungen zu jenen Exzerpten standen, die aus Reginos Chronik geschöpft sind, lässt sich heute nicht mehr klären. Denn ausgerechnet die Quaternionen 2–4 des Regino-Teils fehlen in der Handschrift – und damit genau diejenigen Lagen, die Reginos Text über die Merowingerzeit enthielten. Hubert Ermisch hat im 19. Jahrhundert sogar vermutet, dass unser Autor gerade deshalb die wichtigsten Informationen aus einem anderen Textzeugen der Chronik exzerpiert und hinter dem Widmungsschreiben nachgetragen habe<sup>71</sup>). Doch sowohl vom Charakter des Textes als auch von der Überlieferung der Regino-Chronik her ist diese Vermutung eher unwahrscheinlich: Wir kennen immerhin sieben Textzeugen, die mehr oder minder direkt von dem *Monacensis* abstammen; sie alle enthalten die entsprechenden Passagen zur Merowingerzeit vollständig. Auch Otto von Freising kannte diese Passagen noch, als er im 12. Jahrhundert Reginos Chronik für die Abfassung seiner eigenen Weltchronik benutzte. Mehr noch: Schon Schleidgen hat wahrscheinlich gemacht, dass Otto in Freising eine Fassung der Regino-Chronik verwendet hat, die unserem Codex sehr nahe gestanden haben muss – wenn sie denn nicht sogar mit ihm identisch war<sup>72</sup>). Wir können diesen Befund vielleicht noch durch eine weitere Beobachtung untermauern, die ebenfalls erhärtet, dass Otto unseren *Monacensis* eingesehen hat: Denn eben aus unserem Herrscherkatalog auf fol. 86v wird Otto von Freising die Beinamen *Sanguinarius* für Otto II. und *Mirabilia Mundi* für Otto III. geschöpft haben, die hier zum ersten Mal nach der Abfassung des Katalogs überhaupt wieder aufgegriffen wurden – und dann erst über Ottos Weltchronik weitere Verbreitung erfuhren<sup>73</sup>).

70) Zu den Ereignissen vgl. die oben in Anm. 14 genannte Literatur, sowie ausführlich: Franz-Reiner ERKENS, Konrad II. (um 990–1039). Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers, Regensburg 1998, S. 16–42; und knapper: Herwig WOLFRAM, Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche, München 2000, S. 60–63.

71) ERMISCH, Chronik (wie Anm. 69), S. 22.

72) SCHLEIDGEN, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 32), S. 66–68.

73) Otto von Freising, *Chronica* (wie Anm. 36), lib. 6, c. 26, S. 290; EHLERS, Otto II. (wie Anm. 36), S. 374 f. (freilich hat – anders als EHLERS, S. 374, angibt – lange zuvor auch schon HOFMEISTER Ottos

Es ist demnach sehr wahrscheinlich, dass die Lagen, die Reginos Text zur Merowingerzeit boten, erst nach dem 12. Jahrhundert ausgefallen sind (vielleicht sogar erst, als man den Band im 15. Jahrhundert neu eingebunden hat<sup>74</sup>?). Es lässt sich angesichts dessen nicht beweisen, aber auch nicht ausschließen, dass auf eben diesen verlorenen Lagen gleichfalls Randbemerkungen unseres Bearbeiters der Zeit nach Juli 1024 gestanden haben.

So dürfen wir als nächstes Zwischenfazit festhalten: Der Kompilator des kleinen Herrscherkatalogs hatte ein sichtliches Interesse an Fragen der Thronfolge, am Erbe von Königen, an Reichsteilungen, am söhnelosen Tod von Herrschern und an Verfahren zur Regelung der Nachfolge in solchem Falle. Wir wissen, dass der Text ein Überrest der Arbeit mit anderen Texten ist (vor allem mit Reginos Chronik und deren Fortsetzung im selben Münchener Codex, vielleicht aber auch mit Texten, die sich nicht in unserem *Monacensis* finden). Wir wissen, dass der Text, so wie er heute auf der Buchseite steht, keine Kopie ist, sondern ein Überrest historischer Arbeit – das unmittelbare Ergebnis des Exzerpierens, Kompilierens und Ergänzens, mit allerlei Randbemerkungen und Zusätzen zwischen den Zeilen. Und wir können diese Arbeit mit früheren historiographischen Texten, die durch ein Interesse an der Thronfolge geleitet ist, recht sicher in die Zeit nach dem Tod Heinrichs II. und vor dem Hinscheiden Konrads II. datieren.

Auf dieser festen, durch Befunde der Kodikologie und Paläographie gewonnenen Basis dürfen wir vielleicht ein wenig zu spekulieren beginnen. Denn offen sind nun noch zwei Fragen: Wer zeichnet für den Text verantwortlich? Und was genau bezweckte er mit dieser Zusammenstellung historischer Informationen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Problemen der Thronfolge im Reich standen?

Eine Aussage darüber, wer hier die Feder über das Pergament führte, wird sich kaum treffen lassen. Immerhin gibt es aber einige Indizien, die helfen, den Mann zu identifizieren, dessen Interessen hinter der kleinen historischen Forschungsarbeit standen. Wir können dazu von dem berühmten Bericht Wipos über den Sommer 1024 ausgehen<sup>75</sup>: Ihm zufolge begann die *res publica* nach dem Tode Heinrichs in kurzer Zeit zu »wanken«. Den

Abhängigkeit von unserem kleinen Text aus Clm 6388 gesehen: Vgl. oben, Anm. 36); vgl. außerdem noch Otto KRESTEN, *Pallida mors Sarracenorum*. Zur Wanderung eines literarischen Topos von Liudprand von Cremona bis Otto von Freising und zu seiner byzantinischen Vorlage, in: *Römische Historische Mitteilungen* 17 (1975), S. 23–75, hier S. 23–26 und S. 29.

74) Zum Einband: SCHLEIDGEN, *Überlieferungsgeschichte* (wie Anm. 32), S. 65; GLAUCHE, *Handschriften* (wie Anm. 59), S. 165.

75) Vgl. dazu aus der jüngeren Literatur: Sverre BAGGE, *Kings, Politics, and the Right Order of the World in German Historiography c. 950–1150*, Leiden u. a. 2002, S. 189–230; Volkhard HUTH, *Wipo, neu gelesen*. Quellenkritische Notizen zur ‚Hofkultur‘ in spätottonisch-frühsalischer Zeit, in: *Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben*. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas BIHRER, Mathias KÄLBLE und Heinz KRIEG (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 165), Stuttgart 2009, S. 155–168, der auf Wipos Rezeption des Kommentars des Macrobius zum »Somnium Scipionis« aufmerksam macht.

Besten habe damals die Situation Angst und Sorge bereitet, den Schlechtesten dagegen den Wunsch eingegeben, das Reich (*imperium*) in Gefahr zu bringen. Wipo unterscheidet dabei sehr deutlich zwischen den geistlichen und den weltlichen Großen: Die weltlichen hätten mehr mit Gewalt als mit Geschick versucht, die Herrschaft zu übernehmen; schon hätten an vielen Orten Gewalt, Brand und Raub vorgeherrscht. Die geistlichen Großen dagegen hätten das Reich gleichsam gerettet; die Königin Kunigunde aber habe gemeinsam mit ihren Brüdern, dem Bischof Dietrich von Metz und dem Herzog Heinrich von Bayern, nach Kräften die *res publica* bewahrt<sup>76</sup>.

Wipo erzählte eine Geschichte; es ging ihm darum, die Situation vor der friedlichen Einigung der beiden Konrade so dramatisch wie möglich darzustellen. Immerhin dürfen wir aber annehmen, dass der erbenlose Tod des Kaisers am 13. Juli 1024<sup>77</sup>) im sächsischen Grone die Großen des Reiches in der Tat in eine politisch brisante Situation brachte. Das Problem der offenen Thronfolge kam nicht überraschend auf die Eliten zu. Sie hatten schon seit Jahren Gelegenheit, sich über die Zukunft Gedanken zu machen<sup>78</sup>); und so dauerte es auch nicht allzu lang, aber doch immerhin bis zum 4. September, bis man in Kamba zu einer Versammlung zusammenkam<sup>79</sup>). Wir dürfen annehmen, dass diese acht Wochen der Thronvakanz von allerlei bilateralen oder anderen Vorklärungen und Verhandlungen zwischen verschiedenen Großen gefüllt waren. Wipo behauptet das explizit<sup>80</sup>). Wir kennen zudem einen Brief des Reichenauer Abtes Bern an den Bischof Alberich von Como, der eine solche Kommunikation eben in der Zwischenzeit zwischen dem Tod Heinrichs II. und der Wahl Konrads in Kamba bezeugt<sup>81</sup>). Und die Annahme intensiver Vorverhandlungen passt auch zu dem, was wir mittlerweile über die Beratungsgewohnheiten der Zeit wissen: Man pflegte nicht eine allgemeine Versammlung abzuhalten, ohne vorher Vorklärungen in kleinerem Kreise getroffen zu haben<sup>82</sup>).

76) Wipo, *Gesta Chuonradi*, hg. von Harry BRESSLAU (MGH SS rer. Germ. [61]), Hannover/Leipzig 1915, c. 1, S. 8 f.

77) Das Datum ebenfalls bei Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 76), c. 1, S. 9.

78) Vgl. dazu zuletzt auch Karl UBL, *Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert*, in: HZ 292 (2011), S. 323–363.

79) RI<sup>2</sup> III, 1 m; ERKENS, *Konrad II.* (wie Anm. 70), S. 14; WOLFRAM, *Konrad II.* (wie Anm. 70), S. 61.

80) Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 76), c. 2, S. 13: *Privata consilia et animos singulorum, cui quisquam consentiret, cui dissentiret aut quem sibi dominum optaret, epistolarum et legatorum commoditas conferebat, neque id in vanum. Nam providentiae est interius praeparare, quo foris indiges, et consilium ante opus semen est sequentis fructus. Frustra enim ab altero auxilium expectas, si ignoras, quid desideres. In rebus arduis secreto consulere, paulatim deliberare, velociter facere bonum exitum habebit. Tandem conducta est dies notatusque locus, fit publicus conventus [...].*

81) Bern, *Epistola 10*, hg. von Franz-Josef SCHMALE, *Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen 6), Stuttgart 1961, S. 36 f.

82) ALTHOFF, *Colloquium* (wie Anm. 19), zusammenfassend S. 165; REUTER, *Politics* (wie Anm. 21), S. 204.

Unter denen, die in Kamba anwesend waren, nennt Wipo nun zuvorderst namentlich die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, außerdem den Bischof Dietrich von Metz (also Kunigundes Bruder) und den Bischof Werner von Straßburg, der damals recht eng mit Aribo von Mainz kooperierte. Danach listet Wipo als Teilnehmer der Versammlung die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Konstanz, Augsburg, Salzburg, Regensburg auf – und zuletzt den Bischof von Freising: *Egilbertus episcopus, providus gubernator cleri et populi sui*<sup>83</sup>.

Der *Codex Monacensis latinus 6388* wurde damals in der Dombibliothek in Freising aufbewahrt. So liegt es nahe, bei dem Nachtrag des Herrscherkatalogs an die offene Situation im Sommer 1024 und die Interessen des Bischofs von Freising zu denken: an Egilbert also, den Wipo ausdrücklich als Teilnehmer der Versammlung von Kamba nennt. Egilbert stammte vielleicht aus derjenigen Familie, aus der im Laufe des 11. Jahrhundert auch einmal die Grafen von Moosburg hervorgehen sollten; möglicherweise stellte die Familie schon zu Beginn des Jahrhunderts die Vögte des Klosters Moosburg, das keine Tagesreise von Freising entfernt lag, sicher ist all dies aber keineswegs<sup>84</sup>. Fest steht nur, dass Egilberts Bruder Heinrich in der engsten Umgebung des bayerischen Herzogs als dessen Truchsess amtierte<sup>85</sup>; und gut bekannt ist auch Egilberts eigener Werdegang: Heinrich II. hatte den wohl Anfang 30-jährigen Geistlichen sehr rasch nach seiner Wahl, noch 1002, zum Kanzler für Italien und Deutschland gemacht<sup>86</sup>. Im Sommer 1005 erhob der König ihn dann zum Bischof von Freising<sup>87</sup>. Herwig Wolfram hat Egilbert geradezu als »Heinrichs II. Mann in Bayern« bezeichnet<sup>88</sup>. Und vielleicht darf man der Phantasie sogar noch etwas weiter die Zügel schießen lassen: Wir können leider nicht sicher sagen, wo Egilbert ausgebildet worden ist; aus der Perspektive von Moosburg könnte aber immerhin die Freisinger Domschule nahegelegen haben, schließlich war das Kloster schon

83) Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 76), c. 1, S. 11.

84) Vgl. zu Egilberts Person: Wilhelm STÖRMER, Egilbert, Bischof von Freising (1005–39), in: *Lex.MA 3* (1986), Sp. 1609 f.; Hubert STRZEWITZEK, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 16 / N.F. 3), München 1938, S. 165 f.; Mass, Bistum (wie Anm. 62), S. 124–130 (hier zur Herkunft S. 124); WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 70), S. 351; außerdem Hanns Leo MIKOLETZKY, Egilbert, in: *NDB 4* (1959), S. 337 f., der freilich mit Blick auf Egilberts Familie allzu gutgläubig die haltlosen Spekulationen von Justinus Pedro Johannes GEWIN, Blüte und Niedergang hochadeliger Geschlechter im Mittelalter, 's-Gravenhage 1955, S. 54–64, übernimmt. – Zu den Vögten und Grafen von Moosburg vgl. zuletzt ausführlich Günther FLOHRSCHÜTZ, Die Anfänge der Grafen von Moosburg, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 120/121* (1994/95), S. 99–145, der allerdings mit Blick auf die sichere Überlieferung zu Recht erst die Entwicklung seit Mitte des 11. Jahrhunderts untersucht.

85) Thietmar, *Chronicon* (wie Anm. 28), lib. V, c. 19, S. 243/245.

86) Er wird als Kanzler gleich in *MGH DH II. 1* vom 10. Juni 1002 genannt.

87) Die Ordination war am 26. August 1005 (nicht 1006): STRZEWITZEK, *Sippenbeziehungen* (wie Anm. 84), S. 166, mit Anm. 7.

88) WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 70), S. 79.

seit der Zeit König Arnulfs im Besitz der Freisinger Bischöfe<sup>89</sup>). Sollte Egilbert also tatsächlich als Knabe die Domschule in Freising besucht haben, dann müsste er dort in den späten 970er Jahren auch den kleinen Herzogssohn Heinrich getroffen haben, der damals gute zwei Jahre in der Obhut des Bischofs Abraham zubrachte<sup>90</sup>). Vielleicht verhalfen später, nach Heinrichs II. Aufstieg zum Königtum, solche persönlichen Beziehungen, die bis in die Kindheit zurückreichten, dem noch jungen Egilbert erst zum Amt des Kanzlers für Deutschland und Italien, dann zur Freisinger *sedes*?

Wie dem auch sei, auch unter Konrad II. verlor Egilbert seine Nähe zum Königtum nicht. Seit Ende der 1020er Jahre fungierte er im Auftrag Konrads sogar als Erzieher für den jungen Heinrich III.<sup>91</sup>). Tatsächlich sind wir nicht nur auf Wipos Bericht angewiesen, um Egilberts Anwesenheit bei der Wahl und Krönung Konrads nachzuweisen: Zu den ersten Urkunden des neuen Königs, die überliefert sind, gehört ein Diplom für Egilbert von Freising. Es handelt sich um eine Bestätigung einer Hofstätte in Regensburg, die Egilbert von Heinrich II. erhalten hatte. Konrads Urkunde datiert vom 11. September 1024, wurde also nur zwei Tage nach Konrads Krönung in Mainz ausgestellt<sup>92</sup>).

Wir können demnach festhalten: Egilbert von Freising war an der Versammlung in Kamba beteiligt; und er gehörte zur Gruppe derjenigen Bischöfe, die Wipo später namentlich als Beteiligte hervorhob. Zudem wurde im Sommer 1024 offenbar gerade im bayerischen Adel ziemlich intensiv über die Stabilität des Reiches und die Nachfolge im Königtum beraten. Wipo nennt den bayerischen Herzog Heinrich, den Bruder der Königin, als einen der führenden Männer in diesem Zusammenhang<sup>93</sup>). Und Aribo von Mainz, der zweifellos in dem Geschehen im Sommer 1024 tonangebend war, stammte bekanntlich ebenfalls aus altem bayerischen Adel<sup>94</sup>). So liegt die These nahe: Kein Geringerer als Egilbert selbst stand hinter unserem kleinen, interessengeleiteten Herrscherkatalog, der damals in eine Handschrift der Freisinger Dombibliothek eingetragen wurde.

Diese Zuschreibung lässt sich durch vier Indizien weiter untermauern: Zum einen ist an dieser Stelle an die Formulierung *rex in Teutonica terra* zu erinnern, die sich in unse-

89) Vgl. MGH D Arnulf 136, S. 204, vom 16. Juli 895, mit dem Moosburg an die Freisinger Kirche übertragen wurde; dazu auch Josef MASS, *Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit. Die Bischöfe Anno (854–875), Arnold (875–883) und Waldo (884–906)* (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 2), München 1969, S. 89.

90) Vgl. WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 58), S. 25; vgl. auch MGH D H II. 136: [...] *pro indulgentia bonę memorię Abrahamę episcopi, in cuius laribus eis quę sanctę Marie sanctique Corbiniani erant bonis pleniter utentes paterno lenimine benigne nutriebamur* [...].

91) Dazu MASS, *Bistum* (wie Anm. 62), S. 125–127.

92) MGH D K II. 3; dazu WOLFRAM, *Konrad II.* (wie Anm. 70), S. 72.

93) Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 76), c. 1, S. 9.

94) Alois GERLICH, Aribo, in: *Lex.MA 1* (1980), Sp. 927 f., hier Sp. 927, und Wilhelm STÖRMER, Aribonen, in: ebd. Sp. 929 f.; zu seinen (möglichen) Verwandten auch: Josef HEINZELMANN, *Genealogische Randnotizen zu Erzbischof Aribo von Mainz und den Aribonen*, in: *Archiv für Familiengeschichtsforschung* 6 (2002), S. 24–45.

rem kleinen Text findet<sup>95</sup>). Nördlich der Alpen ist dies zweifellos ein sehr früher Beleg für diese Formulierung; aber er passt vielleicht doch zu einem Mann, der mehrere Jahre lang als Kanzler auch für Italien zuständig war. Denn aus Italien sind bekanntlich schon früh einschlägige Belege dafür überliefert, dass die Begriffe *Teutonia* und *teutonicus* zum Zwecke der Abgrenzung nicht nur in einem sprachlichen, sondern auch in einem ethnischen Sinne verwendet wurden<sup>96</sup>). Heinrichs II. Diplom 74, ausgestellt am 12. Juni 1004 für die Kirche von Como, wiederholt im wesentlichen ein Diplom Arduins vom 25. März 1002 – und übernimmt im Zuge dessen von dieser Vorlage auch die Unterscheidung zwischen den *Latini* und den *Teutonici*. Rekognosziert hat es der Kanzler Egilbert<sup>97</sup>).

Das zweite Indiz resultiert aus der persönlichen Nähe zwischen Heinrich II. und Egilbert: Vielleicht ging sie schon zurück auf gemeinsame Kinderjahre in Freising in den späten 970er Jahren; spätestens aber bildete sie sich in der Zeit der Kanzlerschaft von 1002 bis 1006 – und mithin bis ins unmittelbare Vorfeld der Gründung Bambergs 1007. Angesichts dieser Nähe wäre es leicht erklärlich, dass Egilbert von Heinrichs Herkunft aus Bamberg wusste – und ihm folglich auch in dem Herrscherkatalog aus eigener Schöpfung zur Unterscheidung vom gleichnamigen Vater den Beinamen »der Bamberger« beilegte<sup>98</sup>).

Das dritte Indiz: Auf fol. 156v unseres *Monacensis latinus 6388* wird im Bericht zum Jahr 880 in Reginos Chronik ein *castrum munitissimum* mit dem Namen »mosaburh« erwähnt. Aus dem Kontext geht hervor, dass der Ort zu Reginos Zeit in Kärnten lag<sup>99</sup>). Ein Freisinger Leser des 11. Jahrhunderts aber wird bei dem Namen wohl eher an jenes Kloster Moosburg gedacht haben, das seit einer Schenkung König Arnulfs von 895 dem Bistum gehörte und vom Bischofssitz aus nur gut zwanzig Kilometer nach Nordosten hin lag. Egilbert höchstselbst hatte erst kurz zuvor das Kloster St. Kastulus in Moosburg in ein Kollegiatstift umgewandelt<sup>100</sup>). Der Ortsname *mosaburh* in Reginos Chronik dürfte gerade bei Egilbert und seinem Umfeld also auf Interesse gestoßen sein.

In unserem Codex hat nun einerseits eine Hand der Frühen Neuzeit, die mit grauer Tinte auch andernorts in dem Buch etliche Glossen hinterlassen hat, den Ortsnamen »Mospurg« am Rand wiederholt. Zuvor aber hatte schon jemand anders mit hellbrauner

95) Vgl. oben, S. 137.

96) EHLERS, Schriftkultur (wie Anm. 35), S. 306 f.

97) MGH D H II. 74, S. 94 f., hier S. 94, Z. 34; vgl. MGH D Arduin 4, S. 704, Z. 20.

98) Vgl. oben, S. 140.

99) Regino von Prüm, *Chronicon*, hg. von Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [50]), Hannover 1890, a. 880, S. 117. – Zur Lokalisierung: Robert SVETINA, Die Moosburg Arnulfs von Kärnten. Ein Beitrag zur Bestimmung ihrer Lage, Klagenfurt 1993; sowie Endre TÓTH, Mosaburg und Moosburg, in: *Acta archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae* 51 (1999), S. 439–456.

100) Zu Egilbert, Moosburg und Weihenstephan vgl. knapp MASS, Bistum (wie Anm. 62), S. 127 f.; Klaus HÖFLINGER, Die Traditionen des Kollegiatstifts St. Kastulus in Moosburg (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N.F. XLII, Erster Teil), München 1994, S. 46\* f.; sowie Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2. Bd. (926–1283), hg. von Theodor BITTERAU (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N.F. 5), München 1909, Nr. 1422, S. 278 f.

Tinte und feiner Feder eben an der Zeile, in der der Ortsname steht, ein Nota-Zeichen angebracht; zumindest die feine Feder und die Farbe der Tinte passen gut zu den drei Glossen in der *Continuatio Reginonis*, die vorhin schon zu erwähnen waren<sup>101</sup>. So liegt die Vermutung nahe, dass auch dieses Nota-Zeichen die Interessen des Bischofs Egilbert widerspiegelt.

Schließlich noch ein viertes Indiz: Auf fol. 179v findet sich im Jahresbericht zu 899 die Nachricht über den Tod Kaiser Arnulfs. Auf Rasur, aber von derselben Hand des 10. Jahrhunderts, die auch den übrigen Text geschrieben hat, steht hier eine falsche Angabe, die auch in Teilen der übrigen Überlieferung der Chronik wiederkehrt: Arnulf sei, wie sein Vater Karlmann, in Altötting begraben worden (*sepultusque est honorifice in otingas ubi et pater eius tumultatus iacet*). Eine Hand, die gut dieselbe sein könnte wie diejenige unseres Herrscherkatalogs auf fol. 86v<sup>102</sup>, hat hierzu am Rand mit Psalm 5,7 vermerkt: *perdes omnes qui loquuntur mendatium*<sup>103</sup>. Wir dürfen annehmen, dass gerade Egilbert ein gewisses Interesse an demjenigen Herrscher hatte, der ehemals das Kloster Moosburg an sein Bistum Freising übertragen hatte. Man wird Egilbert zudem zutrauen dürfen, dass er wusste: Arnulf lag tatsächlich in St. Emmeram in Regensburg begraben (wo die Freisinger Kirche einen Hof besaß<sup>104</sup>). So könnte einmal mehr Egilbert hinter der Glosse stehen, die die Angabe zu Arnulfs Begräbnis in Altötting – die ja damals schon auf Rasur stand – als Lüge brandmarkt.

Wenn wir nun zumindest wahrscheinlich gemacht haben, dass unser Herrscherkatalog unter der Ägide Egilberts in Freising entstand, so bleibt allerdings noch die zweite Frage: Was genau bezweckte der Bischof mit dieser historischen Sammlerarbeit? Da wir die Entstehungszeit der Kompilation strenggenommen nicht weiter eingrenzen können als zwischen August 1024 und Juni 1039 lässt sich eine Antwort auf diese Frage nicht *strictu sensu* beweisen, sondern nur mehr oder minder plausibel machen.

Eine Entstehung des Katalogs erst deutlich nach 1024 dürfte allerdings weniger Wahrscheinlichkeit für sich haben: Das Verzeichnis der Thronfolgen endet mit dem Tod Heinrichs II.; wäre es zur Zeit Konrads II. entstanden, so wäre zu erwarten, dass sein Name noch genannt wird (geradeso wie später der kurze Nachtrag mit der Nachricht über das Kaisertum des damals noch lebenden Heinrich IV. beendet wurde). Auch fiele es bei einer Datierung nach 1024 schwerer, einen Sitz im Leben für den kleinen Text zu finden: Warum hätte sich jemand nun noch derart intensiv mit söhnelosen Herrschertoden und Dynastiewechseln beschäftigen sollen – da doch ein neuer König erhoben war, der zudem einen jungen, gesunden Sohn hatte? Schon vor seinem ersten Italienzug, im

101) Vgl. oben, S. 146 f.

102) So nimmt es SCHLEIDGEN, *Überlieferungsgeschichte* (wie Anm. 32), S. 67, Anm. 301, an; anders ERMISCH, *Chronik* (wie Anm. 69), S. 22, der von zwei zeitgleichen, aber verschiedenen Händen ausging.

103) Zu der Passage, die im Rahmen der Erforschung der Überlieferungsgeschichte der Chronik Reginos diskutiert worden ist, vgl. SCHLEIDGEN, *Überlieferungsgeschichte* (wie Anm. 32), S. 67, Anm. 301.

104) Vgl. oben, bei Anm. 92.

Sommer 1026, nahm Konrad II. die Frage seiner Nachfolge in Angriff: Er ließ eine Gruppe von Großen darum bitten, seinen Sohn Heinrich für den Fall seines Todes in Italien zum Nachfolger zu designieren; keine zwei Jahre später, zu Ostern 1028, folgte in Aachen Heinrichs Krönung zum König<sup>105</sup>). Die Furcht vor den Folgen einer Söhnelosigkeit des Herrschers und einer offenen Thronfolge, die sich in dem Katalog so deutlich spiegelt – sie muss schon mit Konrads II. Erhebung 1024, spätestens aber seit der Designation Heinrichs III. im Sommer 1026 und seiner Krönung im Frühjahr 1028 an Kraft verloren haben. So gehe ich im Folgenden davon aus, dass der Text aus der königslosen Zeit zwischen dem Tod Heinrichs II. und der Erhebung Konrads datiert. Sicher freilich ist diese Annahme nicht; was über den Text unter dieser Prämisse zu sagen ist, bleibt deshalb auch nur ein plausibles Szenario.

Heinrich II. starb am 13. Juli 1024 in Grone<sup>106</sup>), gut 500 Kilometer von Freising entfernt. Die Nachricht vom Tod des Herrschers könnte – bei einer durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit des Boten von etwa 30 Kilometern pro Tag<sup>107</sup>) – gegen Ende Juli in Freising eingetroffen sein. Die Versammlung in Kamba war für Anfang September angesetzt; der Weg von Freising dorthin betrug noch einmal rund 400 Kilometer, die Egilbert in etwa zwei Wochen bewältigen konnte. So blieb in der ersten Hälfte des Monats August Zeit genug für Vorbereitungen auf die Versammlung – auch Zeit genug, um ein einigermaßen aktuelles und gewichtiges Geschichtsbuch in der Dombibliothek durcharbeiten zu lassen und daraus Informationen über vergangene Thronwechsel seit Chlodwig I. in einem kleinen Katalog zusammenstellen zu lassen.

Welche Argumente im Rahmen der Verhandlungen über die Thronfolge diese Zusammenstellung konkret zu unterstützen vermochte, wird sich im Detail nicht mehr ermitteln lassen. Immerhin erscheinen aber doch zwei Punkte bemerkenswert.

1. Zunächst fällt angesichts der jüngeren Debatte zwischen Eduard Hlawitschka und Armin Wolf<sup>108</sup>) ins Auge, wozu der Text jedenfalls nicht taugte: Auf seiner Basis ließen sich keine Argumente über geblütsrechtliche Details gewinnen; die Verwandtschaft der beiden Konrade mit Heinrich II. oder ihre Abstammung von Heinrich I. spielten

105) RI<sup>2</sup> III,1 117a; WOLFRAM, Konrad II. (wie Anm. 70), S. 114 und S 159.

106) RI<sup>2</sup> II, 4 2063a.

107) Zu Reisegeschwindigkeiten des 11. Jahrhunderts vgl. Reinhard ELZE, Über die Leistungsfähigkeit von Gesandtschaften und Boten im 11. Jahrhundert. Aus der Vorgeschichte von Canossa 1075–1077, in: *Histoire comparée de l'administration (IV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles)*, hg. von Werner PARAVICINI und Karl Ferdinand WERNER (Beihefte der Francia 9), München 1980, S. 3–10; mögliche Tagesleistungen haben außerdem jüngst in der Debatte über den Canossa-Gang eine Rolle gespielt. Den Anstoß hierzu gab: Johannes FRIED, Der Pakt von Canossa. Schritte zur Wirklichkeit durch Erinnerungsanalyse, in: *Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter*, hg. von Wilfried HARTMANN und Klaus HERBERS, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 133–197, zu Reisegeschwindigkeiten vgl. besonders S. 167–169, mit Anm. 63.

108) Vgl. oben, Anm. 13.

hier gerade keine Rolle. Auch Wipo übrigens dachte später genealogisch in ganz anderen Dimensionen. Er berichtete, dass in Kamba die hohe Abkunft der beiden Konrade väterlicherseits von Gewicht war – nicht minder aber die Abkunft des älteren Konrad mütterlicherseits: Über Adelheid weiß Wipo zu erzählen, ihre *parentes* seien *de antiquo genere Troianorum regum* gekommen, »die unter dem heiligen Bekenner Remigius ihren Nacken dem Joch des Glaubens unterstellt« hätten<sup>109)</sup>. Wir können uns vorstellen, wie solche Argumente über die illustre Abkunft der Kandidaten in Kamba vorgetragen wurden. Egilbert von Freising dürfte sich dann präpariert gefühlt haben: Denn immerhin reichte sein aus Reginos Chronik gewonnener Überblick über Thronfolgen und Herrscher ja bis in eben diese Zeit Chlodwigs zurück, »der vom heiligen Remigius gemeinsam mit den Franken getauft worden ist«<sup>110)</sup>.

2. Im Übrigen zeigt sich der Text überraschend deutlich an der Spannung von Einheit und Teilung interessiert. Seit der Zeit des 9. Jahrhunderts wird in dem kleinen Katalog nicht nur (wie zuvor schon für die Merowinger) die Tatsache der Teilung selbst erwähnt – sondern sogar im einzelnen vermerkt, welcher König bei dieser Gelegenheit jeweils welchen Teil des Reiches erhalten habe. Historiker haben es sich, Dynastien kontrastierend, längst abgewöhnt, für die Zeit seit dem 10. Jahrhundert überhaupt noch an Teilungen aus Anlass einer Thronfolge zu denken: Das Reich geteilt hätten die Karolinger; spätestens Heinrich I. dagegen habe das Prinzip der Primogenitur und der Unteilbarkeit des Reiches eingeführt. Aber war diese Dichotomie zwischen »Karolingern« und »Ottonen« schon für die Zeitgenossen des früheren 11. Jahrhunderts so selbstverständlich, wie sie dem um die weitere Entwicklung wissenden Historiker erscheinen mag? Einige kontrafaktische Fragen können helfen, die Perspektive wieder etwas zu öffnen: Was wäre geschehen, wenn der jüngere Königsbruder Heinrich in seinem Aufstand gegen Otto I. in den ersten Jahren von dessen Regierung mehr Erfolg gehabt hätte? Was wäre 973 geschehen, wenn Liudolf nicht schon 957 verstorben wäre, sondern ebenso wie Otto II. seinen Vater überlebt hätte? Was wäre nach 983 geschehen, wenn Otto II. mehr als nur einen Sohn gehabt hätte? Was, wenn Heinrich der Zänker sich besser gegen Theophanu, Adelheid und den kleinen Otto III. zu behaupten gewusst hätte?<sup>111)</sup> Noch Heinrich II. hob 1003 in einem Diplom für Werner von Straßburg eigens hervor, dass ihm »mit Gottes Beistand die einmütige Wahl des Volkes und der Fürsten und die erbliche Nachfolge in der Herrschaft ohne irgendeine Teilung (*sine aliquia divisione*)« zugestanden worden war<sup>112)</sup>. Noch 1003 also war eine *divisio*

109) Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 76), c. 2, S. 16.

110) Das lateinische Zitat unten, S. 158.

111) Gerd ALTHOFF, *Otto III.*, Darmstadt 1996, S. 37–54; zur Amtsführung als Herzog von Bayern: Hubertus SEIBERT, *Bavvarica regna gubernans. Heinrich der Zänker und das Herzogtum Bayern (955–995)*, in: *Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit. Festschrift für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag*, hg. von DEMS. und Gertrud THOMA, München 2004, S. 123–142.

112) MGH D H II. 34, S. 38.

im *regnum* zumindest nicht ganz und gar undenkbar. Das Diplom dürfte jedenfalls in der Arenga und der Narratio auf ein Diktat Heinrichs II. selbst zurückgehen<sup>113</sup>). Rekognosziert aber hat es niemand anderer als der Kanzler Egilbert, der spätere Bischof von Freising<sup>114</sup>) – unter dessen Ägide nach dem 13. Juli 1024 ein Text entstand, in dem einerseits akribisch die früheren *divisiones* des Reiches festgehalten waren, andererseits aber auch Arnulfs von Kärnten Königtum *in omni Teutonica terra* und die Einsetzung Konrads I. *a cunctis*. Vielleicht erschien eine Teilung des Reiches im Sommer 1024 zumindest manchen Zeitgenossen ja weniger ausgeschlossen als den in den Kategorien der Nationalgeschichte denkenden Historikern des 19. und 20. Jahrhunderts? Für eine solche Diskussion jedenfalls konnte der kleine Katalog im *Monacensis latinus 6388* seinen Nutzer mit einem historischen Argument rüsten: Zwar war das Reich früher oft genug geteilt worden, von Chlodwig I. bis zu Ludwig dem Deutschen; seit Karl III. aber, dem die Reiche seiner vor ihm verstorbenen Brüder zugefallen waren, hatte stets nur einer als König geherrscht – selbst dann, wenn mehrere Erben verfügbar waren (wie nach Heinrichs I. Tod) oder wenn die Vater-Sohn-Folge brach (wie nach dem Tod Ludwigs des Kindes oder Konrads I.).

### III. FAZIT

Die Zusammenfassung kann kurz ausfallen. Zwei Punkte sind hervorzuheben:

1. Ich habe in einem ersten Teil dafür plädiert, dass wir bei der Analyse von Königserhebungen im Reich der Ottonen und Salier das ernstnehmen sollten, was die jüngere Forschung zu dieser Zeit generell herausgearbeitet hat. Dann dürfen wir zum einen auch bei Königserhebungen nicht mehr ohne Weiteres mit einer eigenen normativen Ordnung rechnen, die unabhängig gewesen wäre von der jeweiligen Praxis; sondern wir müssen von Entscheidungen ausgehen, die kollektiv in Beratungen ausgehandelt wurden – bei denen immer wieder neue Überzeugungen von dem, was richtig und gerecht sei, zum Argument gemacht wurden. Im Zuge dessen aber war nicht zuletzt auch der Verweis auf historische Vorläufer und Exempla, die Erinnerung an die Entscheidungen der Vergangenheit von Bedeutung.

Zum anderen müssen wir skeptisch sein, wie weit wir auf der Basis unserer narrativen Texte dazu in der Lage sind, den Gang der Ereignisse oder gar die Motive und Interessen der Akteure, über die diese Quellen berichten, zu rekonstruieren. Stattdessen sollten wir unsere Texte jeweils in ihrer Ganzheit ernstnehmen und auf die Überzeugungen ihrer Verfasser hin analysieren. Dann könnten sie uns Aufschluss gewähren,

113) Hartmut HOFFMANN, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: DA 44 (1988), S. 390–423, hier S. 414–416.

114) MGH D H II. 34, S. 38.

zumindest über einzelne jener Normvorstellungen und einzelne jener Argumente, die in den Beratungen und Verhandlungen eine Rolle spielen konnten. Ein solches Modell aber lässt erwarten, dass die historiographischen Texte, die heute noch vorliegen, auch schon in der Zeit der Ottonen und Salier selbst genutzt worden sind, um historische Informationen über frühere Thronwechsel zu gewinnen.

2. In einem zweiten Teil habe ich dann argumentiert: Ein bisher mangelhaft edierter und schon deshalb in der Forschung über Königserhebungen nur wenig beachteter Herrscherkatalog könnte ein Überrest genau einer solchen Arbeit mit älteren historiographischen Texten gewesen sein. Meine These lautet: Der Bischof Egilbert von Freising, der nachweislich bei der Wahl in Kamba im September 1024 anwesend war, hat im unmittelbaren Vorfeld dieser Wahl einen Codex seiner Freisinger Dombibliothek durchgearbeitet (oder durcharbeiten lassen) – nämlich den heutigen *Monacensis Latinus 6388*, in dem im 10. Jahrhundert historiographische Werke Liutprands, Reginos von Prüm und Adalberts von Magdeburg zusammengestellt worden waren. Im Zuge dessen wurden nun im Sommer 1024 in Freising manche Passagen der älteren Texte mit Anmerkungen versehen. Vor allem aber entstand ein kleiner, kommentierter Herrscherkatalog von Chlodwig I. bis auf Heinrich II., der Egilbert einen Überblick verschaffte über Thronwechsel, Reichsteilungen, kinderlose Herrschertode und ihre Folgen – sowie über alle Dynastiewechsel seit der Merowingerzeit. Diese Zusammenstellung von Informationen ist vermutlich in einem sehr konkreten historischen Zusammenhang entstanden; und sie hatte eine spezifische, pragmatische Funktion, die ausgerichtet war auf die Debatten und Verhandlungen im Rahmen der offenen Thronfolge des Sommers 1024. Damit wird der unscheinbare Text zu einem weiteren Baustein in der großen Geschichte der Königserhebungen im Reich der Ottonen und Salier.

SUMMARY: HOW TO PREPARE FOR A ROYAL SUCCESSION? THOUGHTS CONCERNING A  
LITTLE-KNOWN TEXT FROM THE 11ST CENTURY

This article first evaluates the research on »Königserhebungen« in the Ottonian and Salian Empire and then addresses in more detail the example of Konrad II's election in 1024. The first part argues that recent literature on political decision-making processes and on the historical value of narrative sources from the 10<sup>th</sup> and 11<sup>th</sup> centuries proposes a new methodological approach to the research on royal elections: historians should strive to analyse the sources as the remaining traces of the authors' norms and ideas regarding the processes and selection criteria for royal succession. The second part tests this approach on the example of a text that to date did not figure prominently in the discussion on royal elections. The *Codex Latinus Monacensis 6388*, this is the central hypothesis, preserves a list of rulers compiled in the days after the death of Henry II by an author close to bishop

Egilbert of Freising in preparation for the electoral assembly in Kamba. The short text thereby allows an insight into the arguments exchanged between the magnates in Kamba.

## ANHANG

### Anhang I:

Zeilengenaue Transkription von München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 6388, fol. 86v:

#### Spalte 1 (links):

Chlodoveus rex francorum in gallia  
a sancto Remigio remorum episcopo una cum  
francis baptizatur . IIII . filii eius  
Theodericus . Chlodomerus . Childebertus  
et Chlotharius . regnum patris diuiserunt  
Tandem regna quae fratres tenuerunt in  
Chlotharii venerunt potestatem .  
cuius regnum . IIII . filii sui inter se  
diuiserunt . Herebertus . Guntramnus cuius anima in venatu per pontem ferreum . id est .  
per gladium transiens flumen magnum pondus auri vidit in spelunca magna  
Hilpricus . Sigibertus de cuius filio  
[*am Rand ergänznt*: sub (?) quo Gregorius papa] Childeberto . Tassilo dux super Baioa-  
riam constituitur.  
Mortuis autem Hereberto . Guntramno . Hilperico  
Sigiberto . Chlotharius filius  
Hilprici regna possedit illorum . in cuius palatio  
maior domus fuit sanctus Arnulfus  
qui post gloriam saeculi subdens se  
seruicio christi mirabilis extitit  
in episcopatu metensi . cui Dagobertus  
filius Chlotharii in annis puerilibus  
adhuc positus ad nutriendum est  
a genitore commissus . post mortem  
Chlotharii . Dagobertus obtinebat  
monarchiam imperii . Cuius regnum  
diuiserunt duo filii  
Ludowicus . Sigibertus quo  
a sancto Amando aurelianensis episcopo

baptizato aperuit dominus os pueri [*über der Zeile: XL dierum*]  
et respondit amen .

### Spalte 2 (Mitte):

Sanctus Arnulfus [*über der Zeile: dux*] genuit  
Ansgisum ducem  
Ansgisus dux genuit  
Pippinum ducem  
Pippinus dux genuit  
Karolum ducem  
Karolus dux genuit  
[*neben der Zeile nachgetragen: monachum Carolomannum*]. Pippinum . quem stephanus  
papa unxit in regem depo  
sito hildrico rege  
Pippinus rex genuit  
Karolum et Karolomannum  
Karolus magnus imperator genuit  
Karolum . Pippinum [*über der Zeile: ante patrem mortui sunt*]. Ludowicum [*über der  
Zeile: pium*]  
Ludowicus pius genuit  
Lotharium . Pippinum [*über der Zeile: uel Karolum / neben der Zeile: Karolum genuit de  
Iudit*]. Ludowicum  
post obitum patris hi tres regnum d[iviserunt]  
Karolus [*mit drei Pünktchen in Reihe als Verweis, s. u.*] occidentalia regna  
Ludowicus orientalia [*mit drei Pünktchen als Verweis, s. u.*]  
Lotharius [*neben der Zeile: imperator*] Lotharingiam

### Spalte 3 (rechts):

Lotharius rex [*über der Zeile: postea monachus*] genuit Ludowicum [*über der Zeile:  
imperator*]. Lotharium . Karolum . [*am Rand: Hi tres sine filiis*]  
Ludowico Italiam [*über der Zeile: qui sine filiis mortuus est*]. Lothario Lotharingiam  
[*über der Zeile: qui excommunicatus est*] Karolo Provinciam dedit [*über der Zeile: Hi  
duo sine filiis mortui sunt*]  
Regnum Lotharii diuiserunt inter se patrum Karolus et Ludowicus  
Ludowicus [*mit drei Pünktchen als Verweis, s. o.*] rex genuit Carolomannum . Ludowic-  
cum . Karolum qui post obitum patris diuiserunt regnum  
Carolomannus Baioariam . Pannoniam . Carinthiam . Boemiam . Marah[ensiam] .  
Ludowicus [*über der Zeile: qui sine filiis mortuus*] orient[alem] franciam . Turingiam .  
Saxoniam . Fresiam

Karolus [*über der Zeile mit zwei schräg aufsteigenden Pünktchen markiert, s. u.*] alemanniam et partem regni lotharii sortitus est [*am Rand: ambo sine filiis mortui*]

Karolus [*mit drei Pünktchen in Reihe als Querverweis, s. o.; am Rand links: Imperator*] vero istorum patruus genuit Ludowicum qui genuit Ludowicum [*über der Zeile: qui mortuus fratri reliquit (?) imperium*]. Karolomannum [*Nachtrag unter der Zeile: postea genuit ex alia Karolum*] [*darüber: calvum qui in gallia regnavit (?)*] [*am Rand weiter: qui genuit Ludowicum qui tempore Ottonis in gallia regnavit*]

Carolomannus rex genuit Arnolfum .

Defunctis fratribus Carolomanno et Ludowico . frater illorum Karolus possedit regna illorum

Imperator Karolus [*über der Zeile markiert mit zwei aufsteigenden Pünktchen, s. o.*] in senectute corpore et mente languidus a suis derelictus est et Arnolfus Carolomanni filius in regnum sublimatus est .

Arnolfus rex in omni teutonica terra genuit Ludowicum regem in quo defecit omnis illa regum priorum successio. Ludowico sine herede defuncto Chounradus ex genere Francorum rex a cunctis ordinatur .

Qui post septem annos sine filiis defunctus Heinricum Saxonum ducem post se delegit in regnum . Heinricus ante regnum genuit Ottonem [*über der Zeile: I.] regem*

in regno genuit . Heinricum . Brunonem.

Otto rex genuit Ottonem [*über der Zeile: II. sanguinarium*]

Otto Ottonem [*über der Zeile: III.] [rechts neben der Zeile: mirabilia mundi]*.

Heinricus genuit [*radiert, dann ersetzt durch: Hezilo dux baioariae genuit*] Heinricum Babinbergensem qui sine herede decessit .

[*Neuansatz in dunklerer Tinte und mit breiterer Feder (andere Hand?), zeitgleich mit der Rasur (s. o.):*]

Quo defuncto Chounradus in regnum eligitur .

Post quem filius suus Heinricus tercius imperator regnavit .

Hoc defuncto filius eius Heinricus IIII imperator regnavit.

## Anhang II:

Clm 6388, fol. 86v, linke Spalte	Regino von Prüm, Chronik	MGH SSrG [50]
Chlodoveus rex francorum in gallia a sancto Remigio remorum episcopo una cum francis baptizatur .	Glodoveus rex Francorum in Gallias regnat XXX annos, Siagrium patricium interficit, Gumbadam regem de Burgundia expulit, Alamannos tributarios fecit, anno XV. regni sui a sancto Remigio Remorum episcopo una cum Francis baptizatur.	S. 19, Z. 29–32
III . filii eius Theodericus . Chlodomerus . Childebertus et Chlotharius . regnum patris diuiserunt	Quatuor filii eius Theodoricus, Clodomerus, Childebertus et Clotharius regnum patris inter se diuiserunt.	S. 20, Z. 3 f.
Tandem regna quae fratres tenuerunt in Chlotharii venerunt potestatem .	Regna, quae fratres et nepotes tenuerant, in Clotharii rediguntur potestate.	S. 21, Z. 38 f.
cuius regnum. IIII . filii sui inter se diuiserunt . Herebertus . Guntramnus	Quatuor filii eius regna inter se diuiserunt. Herechbertus regnum Childeberti accepit et sedem Parisius habuit, Guntramnus regnum Clodomeri tenuit.	S. 21, Z. 43 – S. 22, Z. 1
cuius anima in venatu per pontem ferreum . id est . per gladium transiens flumen magnum pondus auri vidit in spelunca magna	Otharius rex ad Guntramnum regem, patruum Childeberti, legatos misit, ut per eius nutum pax inter Childebertum et eundem Otharium firmaretur. Erat autem iste Guntramnus rex pacificus, omni bonitate ornatus. Is, cum quodam die venatum in silvam isset, ut solet fieri, hac illacque discurrentibus sociis ipse cum uno fideli suo solus remansit; et gravi somno depressus caput in genibus eius reclinato obdormiuit. De cuius ore paruum animal egressum tenuem rivulum, qui prope discurrerat, transire moliebatur. Tunc is, in cuius gremio quiescebat, spatam suam eduxit eique ex ea pontem fecit. Per quem ad partem aliam transiuit et in quoddam foramen montis ingreditur; et post paululum revertitur et per eandem spatam rivulum transiens in os Guntramni ingreditur. Statimque a somno excitatus miram se visionem vidisse testatur, asserens se quendam fluvium per pontem ferreum transisse et in quadam spelunca multum pondus auri aspexisse.	S. 25, letzter Absatz

Clm 6388, fol. 86v, linke Spalte	Regino von Prüm, Chronik	MGH SSrG [50]
Hilpricus. Sigibertus de cuius filio Childeberto .	Hilpricus regnum patris sui Clotharii, cathedram Suessionis habuit, Sigibertus regnum Theodorici Remis sive Mettis sedem statuit.	S. 22, Z. 1 f.
Tassilo dux super Baioariam constituitur .	Tassilo super Baioariam a Childeberto dux constituitur.	S. 25, Z. 30.
Mortuis autem Hereberto . Guntramno . Hilperico Sigiberto . Chlotharius filius Hilprici regna possedit illorum .	Regna, quae prefati reges tenuerant, in potestate Clotharii transeunt.	S. 27, letzter Satz.
in cuius palatio maior domus fuit sanctus Arnulfus qui post gloriam saeculi subdens se seruiocio christi mirabilis extitit in episcopatu metensi . cui Dagobertus filius Chlotharii in annis puerilibus adhuc positus ad nutriendum est a genitore commissus .	in palatio Clotharii regis Arnulfus, vir, ut postmodum claruit, Deo amabilis, qui post gloriam seculi Christi se seruitio subdens mirabilis in episcopatu extitit. Huic Dagobertus filius Clotharii in annis puerilibus positus traditus est a genitore, [...]	S. 28, Z. 16–21
post mortem Chlotharii . Dagobertus obtinebat monarchiam imperii . Cuius regnum diuiserunt duo filii Ludowicus . Sigibertus	Per idem tempus Clotharius rex Francorum moritur et sub urbano Parisius in basilica sancti Vincentii sepelitur. Dagobertus monarchiam totius imperii optinuit [...].	S. 30, Z. 1–3
Quo a sancto Amando aurelianensis episcopo baptizato aperuit dominus os pueri [ <i>über der Zeile</i> : XL dierum] et respondit amen .	Namque dum eundem puerum Amandus episcopus benediceret eumque caticuminum faceret, finita oratione cum nemo respondisset Amen, aperuit Dominus os pueri, qui non amplius quam XL dies habebat, et cunctis audientibus respondit Amen.	S. 31, Z. 31–35